

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Vollständiges und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 103.

Halle, Dienstag den 7. Mai
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Sonntag d. 5. Mai. Die Interessen der Schatzscheine sind um ein halb Procent herabgesetzt worden. In dem Prozesse wegen der Broschüre des Prinzen von Numale ist heute der Buchhändler zu einem Jahr, der Drucker zu sechs Monaten Gefängnis und jeder von ihnen zu 5000 Franken Strafe verurtheilt worden.

London, Sonnabend d. 4. Mai. Der Vicekanzler hat in der Kofuth'schen Banknoten-Angelegenheit zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich entschieden und angeordnet, daß die Noten binnen vier Wochen an den Kaiser auszuliefern seien. Es ist gegen das Urtheil Appellation angekündigt worden.

Cattaro, Sonnabend d. 4. Mai. Nach einer hier eingegangenen Meldung der europäischen Konsularvertreter aus Nikiff vom 28. v. Mts., haben die Insurgenten eine unter 25. mit den Konsularvertretern getroffene Uebereinkunft am 27. veräblich gebrochen. Der Vortrag eines von Kriffa nach Nikiff gehenden Lebensmittel-Convois, aus 60 einheimischen muselmännischen Irregulären bestehend, wurde im Defilé von Donga überfallen und niedergemacht. Ein von den Konsularvertretern in Nikiff an den türkischen Kommandanten von Kriffa, Mahmut Bey, wegen des Lebensmittel-Convois gefandter Voth wurde von den Insurgenten des betreffenden Briefes beraubt und der letztere von den Hauptlingen der Insurgenten schände beantwortet. Die Konsularvertreter Cingria, Moreau, Zohral und Besobrasov blieben im bedrohen Nikiff und meldeten den Vorfällen in Cettkinje befindlichen Konsula.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Mai. Die Grundsteuer-Vorlagen der Regierung sind in ihren Prinzipien in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses angenommen worden, und zwar mit einer Majorität von 107 gegen 92 Stimmen. Darüber nachfolgender Bericht: [Sitzung des Herrenhauses am 4. Mai.] Am Ministerische die Herren v. Bernuth, Hr. v. Patow, v. Auerwald, Graf Büdler, Graf Schwerin, Fürst Hohenhausen, Regl. G.-K.-M. Meinde. Der Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein; die Generaldebatte nach gestern geschlossen worden, das Wort nimmt der Berichtsfatter Hr. v. Kleff-Nebow. Er resumirt die Debatte und erklärt für sich und seine Gesinnungsgenossen, daß sie nicht das Recht haben, die Forderungen der Liberalen zu unterstützen, daß sie nicht den Grundlag anerkennen: ubi bene, ibi patria. Betrachtet man das Wesen der Vorlage genauer, so besteht es in Nichts andern, als am Nehmen des Kapitals von Einem und im Geben desselben an einen Andern. Man beruft sich für die Vorlagen auf Art. 101 der Verfassungsurkunde; aber wer hat das Recht, zu behaupten, daß durch diesen Artikel eine Grundsteuerregulierung zweifellos zugehört ist? Nach den bestimmten Erklärungen des Finanzministers steht in sicherer Aussicht, daß man die 8 pCt. betragenden Grundsteuern und veränderte werden befehlen lassen und diese nur 5 pCt. in den Nordprovinzen betragende Steuer auf 3 pCt. erhöhen werde. Man will sich für die Vorlage immer auf ältere Gesetze beziehen, z. B. die von 1810. Da sind nur erstfindete Ausflüchte, aber keine unabwiesbare gesetzliche Bestimmungen enthalten. Schon 1811 ist eine volle Entscheidung für jede durch den Staat veranlaßte Wänderung des Eigentums zugelegt; gewährt man eine solche, dann wird auch die Vorlage keinen Widerstand erfahren. Sehr beachtenswert bei Beurteilung der Vorlage ist die verschiedene Leistungsfähigkeit in den einzelnen Provinzen, welche durch Unterhaltung der Communicationsmittel erhöht wird, daher man daran erinnern muß, daß zur Erhaltung der Chausseen an Zuschüssen gewährt haben: Preußen 142,000 Thlr., Posen 17,000 Thlr., Pommern 48,000 Thlr., Schlesien 71,000 Thlr., Brandenburg 71,000 Thlr., Sachsen 154,000 Thlr., Westphalen 283,000 Thlr., Rheinprovinz 215,000 Thlr. Niemand will, daß die Grundsteuerregulierung überhaupt nicht erfolgen soll; warum und wie sie aber jetzt zur Ausführung kommen soll, kann nicht Jeder wissen. Man hat gestern gesagt, die Demonstration werden sich am meisten über die Ablehnung der Vorlagen freuen; das ist aber, daß man an mancher Stelle sich nicht mehr die Kraft traut, einer solchen Demokratie zu imponieren. Man erinnert auch daran, daß von der Krone die Entscheidung

der vorliegenden Frage dem Landtage ans Herz gelegt worden ist; diese Entscheidung wird in einer oder der anderen Weise erfolgen, ohne, wie sie auch ausfallen, der Bereitwilligkeit Eintrag zu thun, für König und Vaterland mit Gut und Blut einzustehen. Man hat die Vorlagen mit der Militärfrage in unzweifelhafte Verbindung gebracht, denn wenn in diesem oder im nächsten Jahre ein großer Krieg ausbricht, bieten erstere durchaus keine Geldmittel dar. Der Berichtsfatter stellt eine längere Stelle aus einer Rede des Finanzministers v. Patow aus dem Jahre 1857 (Monat. Berichte des Abg.) vor und schließt daraus, daß das Herrenhaus wohl berechtigt ist, eine Sicherstellung der Verwendung der aus der Steuerregulierung sich ergebenden Summen zu Zwecken für die Armee zu verlangen. Das Land wird das Haus für das, was es thut, verantwortlich machen, es ist daher zu wünschen, daß recht viele Stimmen ihr Nein abgeben mögen zum Besten des Vaterlandes (Bravo!). Der Reg.-Comm. Meinde erklärt, daß, wenn die Regierung von ihrem versaffungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht hat, sie nur ihre Schuldigkeit gethan und es ist nicht eingefallen sei, in dieser Angelegenheit nach irgend einer Seite hin zu drohen. Der Finanzminister v. Patow: Der Hr. Referent hat eine Anzahl von Behauptungen aufgestellt, die von ihm schon zehnmal und noch öfter aufgestellt worden sind, daher es nicht erforderlich, sie alle zu widerlegen. Er hat z. B. auch geküßelt, daß die Minderung des Geldwertes den Reich des Grundbesitzes schwächen würde; dies zugegeben, so folgt doch nur daraus, daß eben die Regierung darauf Rücksicht zu nehmen und die Steuerfätze danach zu normiren hat. Nach vielen Einzelheiten, in denen Hohen die Hauptrolle spielen, erklärt der Minister, daß die Regierung glaubt, mit der Vorlage eben so ihrem Recht wie ihrer Pflicht entsprochen zu haben, also nicht der Grundlosigkeit dieser Maßnahmen beschuldigt werden zu können. Der Präsident giebt die Versicherung, daß kein Mitglied des Hauses sich des Wortes „Grundlosigkeit“ bedient habe. Der Finanzminister erklärt, daß er nur habe sagen wollen, daß der Regierung der Vorwurf nicht genügender Motivierung der Vorlagen gemacht worden sei. Der Präsident: Ich beharre bei meiner Aeußerung. — Es folgen thätigliche Berichtigungen der Herren Brüsgemann und v. Kleff-Nebow; letzterer nennt die Minister einfache Bandlanger der Faktoren der Gesetzgebung und befreit, daß sie einen Faktor der Gesetzgebung bilden, wie dies Hr. v. Patow gemeint hätte. — Das Haus geht zur Diskussion über §. 1 über: Eintheilung der Grundsteuer (Gebäude- und Grundsteuer). Der Prinz Carolath spricht mit leiser und wenig verständlicher Stimme, scheint sich aber des Ausdrucks „Demokratie des Abgeordnetenhauses“ bedient zu haben, überhaupt aber auf das Gebiet der allgemeinen Diskussion hinübergegangen zu sein, denn der Präsident stellt sich veranlaßt, diese Ausdehnung und jenen Ausdruck zu tabeln, worauf sich Prinz Carolath mit Unwissenheit der hier bestehenden Regeln entschuldigt. Herr Teckampff macht eine thätigliche Bemerkung, worauf der §. 1 mit großer Majorität angenommen wird. Die Debatte über §. 2 (Erhebung der Gebäude- und Grundsteuer) wird bis nach der Beratung über das Gebäudesteuer-Gesetz ausgesetzt. Das Haus beschließt sodann nach einer Diskussion, an der sich mehrere Mitglieder beteiligen, die Diskussion über die §§. 3, 7, 8, 9 aufzuschieben, welche von der Eintheilung der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen des Staats und die Untertheilung der Hauptsumme handeln. Der Berichtsfatter empfiehlt die Annahme des §. 3 nach dem Commissionvorschlage. Es sind dazu Amendements gestellt von dem Grafen Rittberg und dem Hrn. Camphausen (Berlin). (Der Vicepräsident Graf Stolberg hat den Präsidentenstuhl eingenommen, der Kriegsminister General v. Moos ist eingetreten.) Hr. v. Senff beantragt, die Grundsteuer-Summe auf 18 Ct., anstatt auf 10 Mll. Thlr. festzustellen. Der Graf Henning spricht sich gegen den Commissionantrag aus, weil nach ihm die ganze Frage in der Schwebe bleiben würde, was die Stagnation in der Gesetzgebung in beklagenswerther Weise unterstützen würde. Man möge daher den §. 3 nach der Vorlage annehmen.

Hr. v. Gaffron verteidigt sein Amendement zu §. 7; er will den Termin vom 1. Jan. 1865 geänderten wissen, weil die Eintheilung desselben nicht gesichert ist; die Feststellung des Termins werde zweckmäßiger doch dann erfolgen können, wenn es sich übersehen läßt, zu welchem Zeitpunkt die Veranlagungsarbeiten so weit als notwendig vorgebracht sein werden. Hr. Camphausen (Berlin) will den Termin vom 1. Jan. 1865 im Gesetz aufgenommen wissen. Hr. Wedding: Ein Gesetz wie das vorliegende und in ihm besonders die Bestimmungen, auf welche dieses Gesetz zur Anwendung kommen soll. Eine wichtige Frage ist nur, ob eine Abschätzung von einem Umfange wie ihn die Vorlage notwendig macht, in der kurzen ihr gezeigten Zeit werden durchgeführt werden können, worüber um so weniger ein sicheres Urtheil möglich sei, als der Mangel der Abschätzung als ein ganz neuer auftritt. Die Regierung hat ein großes Interesse, die große Aufgabe, um die es sich handelt, in der kürzest möglichen Zeit durchzuführen; für diese Hoffnung steht aber die Grundlosigkeit der Vorarbeiten, die durchaus notwendig gemacht werden müssen, welche Erfolg Veranlassung der Vorlage auch haben möge, ich wünsche, daß Staat und Volkeregehen des Staates dadurch in keiner Weise gefährdet werden. Hr. Gaffron hat die Vorlage in der Commission gestellten prinzipiellen Anträgen nicht zustimmen, deren Annahme man darin läßt kann, die Vorlage zweimal herden zu lassen; überhaupt möge man alle Anträge ablehnen, welche von den Gegnern der Vorlagen ausgehen. Hr. v. Walsdam-Steinböfel hält es für anerkennenswerth, daß, um das Gesetz vor einem schnellen Tode zu bewahren, man sich bemüht, es durch Anträge zu verbessern. Da es jedenfalls bedenklich ist, für die Ausführung der Vorlagen einen Endtermin festzustellen, so ist das Amendement des Hrn. v. Gaffron umso mehr zu empfehlen, als es dem Minister erlaubt, schon vor dem 1. Jan. 1865 das Gesetz zur Ausführung zu

bringen, wenn bis dahin die Vorarbeiten beendet sind. Das die Gerechtigkeit der Vorlage betrifft, so ist es zwar eben so gerecht, wenn man z. B. die Kaiserin nach Quadratfuß besteuert, aber ungerecht bleibt es doch, wenn sie eben so vom armen Schulmeister wie vom Universitätsprofessor bezahlt werden soll und gleichermassen verhält es sich mit der Besteuerung, welche nicht der Grundbesitz, sondern der Grundbesitzer bezahlt. — In die wichtigsten Bestimmungen machen die Herren T e l l e r u m f u r d e r und Waldaw-Steinböfel. Hr. C a m p h a u l e n (Berlin) ist der Ansicht, daß es Aufgabe der Landesvertretung sei, die Grundbesitz bei Aufstellung der Gesetze zu wissen, aber nachdem sie das getan und die Steuern festgesetzt hat, dann fällt die Ausführung des Gesetzes der Regierung zu und den Häusern stehen Anträge, die ins Einzelne gehen, nicht zu. Die Gründe, welche gegen die Anträge der Commission sprechen, scheinen so bedeutend zu sein, daß zu hoffen ist, sie werden keine Annahme finden, und gleiches ist auch in Bezug des Amendements Gaffron zu hoffen, da die Regierung sonst nicht weiß, ob sie eine Einmache nach diesem Gesetze zu rechnen hat. (S. R. S. der Kronprinz nimmt in der Hofloge Platz; die Diplomatenlegen sich anreihend für die Ausführung der Wählung festgesetzt Zeit. Man kann nicht schlechthin bestreiten, daß diese Abschätzung in der von der Regierung festgesetzten Zeit werde durchgeführt werden können, aber ein volles Jahr nach erfolgter Einschätzung ist gewiß noch nöthig, ehe zur Hebung der Steuer geschritten werden kann. Bedenkt man nun alle Unterredungen, welche die Arbeit erfordern kann, so ist das Amendement sicher anzuempfehlen. Hr. v. S e n f f e r W i l l s a c h: Mein Vortrag, die Ausflussmenge von 10 auf 8 Mill. zu reduciren, wird den Wünschen der Steuerzahler nicht dem Gesetze entsprechen. (Der Prinz Zdenko nimmt wieder den Präsidentenstuhl ein.) Nach Hr. v. B e l o u äußert sich der Finanz-Minister Hr. v. R a t o w (welder sich in der vorgelagerten Sitzung gegen den Antrag einführte, erbot) für Ablehnung des parlamentarischen Regierung (nicht Debatte) einzuführen wolle, erhob für Ablehnung des Commission's-Antrags und für Annahme des Amendements Campbausein. Bezüglich der zur Erhebung bewilligten Zeit, so kann solche unter Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren genau festgesetzt werden, entweder innerhalb einer weiter begrenzten Zeit, oder nach Erledigung der etwa erforderlichen Vorarbeiten. Wenn die Regierung erlaube, so ist es nur nach reiflicher Erwägung geschehen. Daß das französische Gesetz für die Dauer des Krieges, hat in den darauf verwendeten Jahren und Summen seinen Grund, diese beiden Umstände sind aber für das Verhalten zum Zweck einer Grundsteuervergleichung nicht maßgebend. Die Annahme des §. 3 mit den Commission's-Vorschlägen bietet die Gefahr, daß dieses Gesetz ein todgeborenes wird. Sollte aber von der Zeit der Gefahr es überhaupt oder auch nur unter nicht zu unangünstigen Bedingungen möglich sein, durch eine Anleihe die großen Bedürfnisse des Staates zu befriedigen. Jeder andere Versuch, den Zweck der Vorlage auf einem andern, als dem in ihr bezeichneten Wege der Veranlagung zu erreichen, muß scheitern, und da bei dieser Veranlagung die Regierung sich bemüht ist, Alles bedacht zu haben, was erforderlich ist, so bietet er um Ablehnung des Amendements Gaffron. Wenn man sich sagen muß, daß, wie die früheren Arbeiten zu einem Gesetze, wie das vorliegende, so auch die Vorarbeiten zu diesem verloren sein sollten, dann wird es sich ergeben, daß kaum noch Jemand den Rath haben wird, noch einmal sich der Lösung der Aufgabe zu unterziehen, und von welchen Folgen das sein werde, darauf ist es unnöthig, näher einzugehen.

Kriegsminister General v. Roon: Der Kriegsminister ist des Krieges und nicht des Friedens wegen da; bis vor einer halben Stunde habe ich nicht geglaubt, in der vorliegenden Frage in die Discussion eintreten zu müssen. Nachdem aber von mehreren Seiten der Wunsch ausgedrückt worden ist, daß ich mich äußern möge, so halte ich es für meine Pflicht, diesem Verlangen nachzukommen. Es ist peinlich für mich, in einer Materie zu sprechen, die mir nicht intim ist, es ist mir peinlich, das Wort ergehen zu müssen, weil der Soldat nicht zum Vortrettsprechen, sondern zum Handeln erzoget ist. Ich werde Sie daher um Nachsicht bitten, wenn ich mich nicht mit der letzten Schärfe ausdrücke, wie Sie dies an den Rednern in diesem hohen Hause gewohnt sind. Es ist vielfältig auf den Zusammenhang und die Wechselwirkung der Grundsteuer-Vorlagen und der Vorlage, die Armeeorganisation betreffend, aufmerksam gemacht worden; ich darf hier unerwidert lassen, ob dieser Zusammenhang wirklich besteht; früher war es möglich, die theoretische Frage so zu stellen, ob es möglich sei, die Mittel zur Armeeorganisation auch auf anderem Wege zu beschaffen, inzwischen liegt heute die Frage nicht mehr so, ob der Mehrbedarf beschafft werden kann, sondern die ganze Organisationsfrage ist in Frage gestellt, welche die vorliegende Frage verneint wird. Für den Augenblick beruht die Annahme der Militär-Vorlage an einem anderen Orte auf der annehmbaren Annahme des Grundsteuergesetzes. Ich bitte dringend darum, den §. 3 nach der Regierung - oder nach dem Commission's-Vorschlag, mit dem Amendement Gaffron anzunehmen. Ich erinnere mich mit großer Dankbarkeit der warmen Sympathien des Hauses bei Bewilligung der 9 Mill. Thlr. im vorigen Jahre; ich danke für diese Sympathien, die nicht nur, sondern der Armee galten, ich bitte um dieser Sympathien willen, ich rede selbst am heutigen Tage mit Bestimmtheit auf diese Sympathien. Viele von Ihnen gehören der Armee an, fast Alle haben Begehrungen mit Mitgliedern der Armee, Alle ohne Ausnahme aber haben lebhafteste Sympathien für das Wachsen und Gedeihen der Wehrkraft, damit die Waffenstärke der Armee gefördert werde. Sie begreifen es, warum ich Ihnen mit warmen Worten aus dieser Rücksicht anempfehle, Ihre weitestgehenden Bedenken schwinden zu lassen und der Vorlage zuzustimmen, die Wechselwirkung anzuerkennen. Was geschaffen ist, wird zu erhalten sein; durch die Mitwirkung des Landtages sind der Regierung die Mittel gegeben, um die Armee auf den gegenwärtigen Fuß zu setzen. Diese Maßregel ist in Krisen, in denen Sie zu leben gewohnt sind, mit Freuden begrüßt worden, und sie werden wollen, daß sie aufrecht erhalten bleiben; ich bitte Sie, die Regierung's-Vorlage wieder zuzustimmen, ich bitte Sie, Ihre Sympathien für die Armee dadurch zu befähigen, daß die hohe Versammlung, deren unveränderter Fortbestand ich von ganzem Herzen wünsche, der Vorlage zustimmt. (Bravo!)

Hr. v. S e n f f e r W i l l s a c h zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück. Die Discussion ist geschlossen. Der Berichterstatter Hr. v. K e i s t - A l e x o w: Werden die Vorlagen angenommen, so wird die Folge davon sein, daß die Besteuerung des Grundbesitzes nur noch von der Staatsregierung abhängig ist. Bei den Verhandlungen in der Commission hat sich ein großer Unterschied zwischen Abschätzungen und Einschätzungen herausgestellt, und ich zeige, daß die Ausführung des Gesetzes in die Hand des Finanzministers gelegt ist. Es ist bekannt, daß die Landbesitzer nur Ertrag geben nach dem hineingelegten Capital und nach der darauf verwendeten Arbeit; die Vorlage verlangt also Steuer vom Grundbesitz, vom Capital und von der Arbeit. Auch stellt sie gleiche Besteuerung für die von der Natur begünstigten Ländertrichter, und die dürftigen fest, und das ist nicht gerecht. Es sieht gerade so aus, als ob hier über die Militärfrage selbst abgemittelt werden soll, das ist nicht der Fall und der Bedanke an letztere darf auf die Abstimmung keinen Einfluß ausüben. Man mag auch bezweifeln, daß die Ausführung der vorliegenden Gesetze nach finanzieller Bedenkung, ohne Befragen der Provinzial-Landtage erfolgen soll. Gleich mit der Erhebung der Steuer ist auch eine Revision der Ausführung notwendig schon wegen so mancher möglicher Unfälle, über diese Revision ist nichts festgesetzt und wiederum hat nur die Regierung zu bestimmen, ohne Anordnung der Provinzial-Landtage, und das wird zur allgemeinen Zufriedenstellung nicht beitragen. Jedenfalls mußte sich der Antrag Gaffron. Der Kriegsminister kennt unsere Sympathien für die Armee wie für seine Person, aber in diesem Augenblicke ist der Willkür des Ministeriums; gerade mit dem Beweisen der Vorlage wird die Armee gestiftet werden. Nimmt man die Vorlage ohne die Vorschläge der Commission an, so wird das helfen: Geld! Geld! Bei der Abstimmung wird das Amendement Campbausein: vom 1. Januar 1865 ab, also das Hauptvertragsobjekt mit 107 gegen 22 Stimmen angenommen und damit ist der Widerstand bebrochen. Für das Amendement stimmten: v. Alvensleben, Seray v. Brenberg, Graf v. d. W i s t e n b e r g, Dr. Bauerband, Dr. Baumhauß, Graf B e i s e l, v. G y m a l d, Berndt, v. B e r a u t, Beyer, Prinz B i r o u, R i d m e r, Graf

Blicher, Bornemana, Brandt, Brandes, v. Brenken, Brüggemann, v. Bründen, v. Brünne, Burscher, Gabenbach, Campbausein (Berlin u. Köln), v. Carnap, Fürst Carolsfeld, v. Diergardt, v. Dinhoff, Graf Dobna-Finkenfeld, Graf Dobna-Schloß, Graf Droste zu Wischeringa, v. Duesberg, Graf Dyhrn, Elwanger, Engelhardt, Engels, Fürst Fürstenberg, Fabricius, v. Fabrenheide, v. Flemming, v. Franckenberg, Lubwigsdorf, Grimm, Groddt, Sammers, Saffelbach, Fürst Saffel, Graf Saffel, Serina, Prinz Sodenlohe-Ingeliling, Fürst Sodenlohe-Debringen, Gomeyer, Jachnis, Graf Jepschitz, Graf Kesperling (Neustadt) u. (Nauenburg), Graf Kielmanns-gage, v. Kideritz, Ofenberg, Graf Koff, Krausnick, Graf Krowow, Laub, Fürst K r o w o w s k i, M o h r i n g, P e l l e s s e n, P e l l e t r o b e - G r e s b o f e n, v. O d e r s b a u e n, O n d e r e t, P i e r r e, P o h l m a n n, Graf P o r t a l e s, Graf P u c k l e r, Ganz zu P u l l i t z, v. R a b e, Fürst R a u, u. B. R a d z i w i l l, B e r g z u, R a t h o r, Graf R e b e r n, v. R e i n e r s d o r f - P a g e n s k y, v. R e v e n l o w, N i c h t e i l, v. R i g a l, Graf R i t t e r b e r g, v. R o c h o w, R u m m e l, Fürst S a l m - H o e f f m a r, S a l m - H e i s e r f e l d, Hr. v. S a n d e n - L o u s s a i n e n, v. S c h e l l e, Graf S c h w e r i n, S i m o n s, z u S o l m s - P a r u t h, Fürst S o l m s - P e t z, S t u p p, T e l l m a n n, v. T r e s t o n, v. U e d o m, W o l g, v. W e i s e, Graf W o r t, J a h n, v. J a n d e r, Fürst S o d e n l o h e n - S i g m a r i n g e n, Fürst v. W e i t h e i m - L e d e n b u r g, Hr. v. L a n d s - b e r g, Graf L y n a r, Graf S t o l b e r g - L o s t a.

Mit 21 Stimmen stimmten: Hr. v. G a f f r o n, v. G l a s n a w, S i g e, Graf G o l z e n, Graf v. d. G r ö b e n - P o n a r i e n, Graf v. d. G r ö b e n - S c h w a n s f e l d, v. G u y m e r o w, Graf G a r d e n b e r g, Hr. G a r d e n b e r g, v. S a n n e n, Graf G o h n s a l, Graf G u m a d, Graf G o e r d e n, v. J a m o r s k i, v. J e n a, v. K a r l s b e r g, v. K a i t e, v. K e i s t - A l e x o w, v. K i l l e r, Graf Dobna - W e i s e r w a l d e, Graf D o h n a - S c h l o s s l i t t e n, Graf S o l m s - S o n n e n w a l d e, Stahl, v. S t a m m e r - C a n t z, v. S t a m m e r - G o r d o f f, Graf S t o l b e r g - B e r n i g e r o d e, Graf v. S t a l b e r g - B e r n i g e r o d e, Fürst S u l k o w s k y, Graf T a g a n o w s k y, F r e i h e r r v. S c h i n d l e r - R e i c h e, U l b e n, Graf W e i s e, h e i d e, W a d a m, v. W a d e l, Graf W e l t n a - W i e t e r s k i, Graf W e s t h a u s e n, v. W i n t e r s e l d, Graf J e s u - B u r d e r o d e, Hr. v. J e h l i s - R e i c h t, Graf W i n e n s l e n, v. A r m i n - S c h r ö d e r d o f f, v. A r m i n - S t e r r e n w a l d e, Graf W a l d e m a n n, v. W e l o w, Graf W i n t e r s k y, v. W o r t e, v. W r a n d - K a u f f e l d, v. W r e d o w, Graf W r e i t z, Hr. v. W u d e n b o r g, Graf C a e m e r, Prinz C a r o l a t h, v. C h l a n o w s k i, Graf G a y o s k i, v. D a n i e l s, v. E e s e l, Graf G o e b e n, Hr. v. M a j s a b n, v. M a j o w, v. M e d i n g, Graf W e l s c h e n k, Hr. v. M o n t e n o, h e i d e, M i n d s c h a u s e n, Graf M y c l e s k i, v. N o s t i t z, Graf O p w e r s d o r f, v. d. O e n e n, Hr. v. P a l l e s e, B e r n i c e, v. B l o g, Graf P o l k o w s k y, v. P u t t a m m e r, v. R a b e n o w, v. R e i c h n i, Graf R e i c h e n - w a l d - G o s s i t z, Fürst R e u z, v. R o c h o w - S l e s o w, Hr. v. R o m b e r g, Hr. v. R o t h - k i r c h - T r a d, Fürst S a l m - S a l m, Hr. v. S c h l i t t i n g, Graf S c h l i e b e n, Graf S c h l e i f e r, v. S c h i n b o r n, Graf v. d. S c h u l e n b u r g - G u n d e n, v. d. S c h u l e n b u r g, Graf S c h w e i n t z, Hr. v. S e n f f - W i l l s a c h, Hr. v. S o b e l, Graf S t a n i s l a u s, v. A u s t e i n.

Der §. 3 wird mit diesem Amendement nach der Commission'sfassung, welcher der Finanzminister beigestimmt hatte, angenommen; der §. 7 wird auf Antrag des Hrn. Campbausein nach der Regierung's-Vorlage angenommen; der §. 8, dessen Streichung die Commission beantragt, nach der Fassung des Amendements Campbausein, der §. 9, nachdem die Fassung durch Stehen- und Sitzbleiben zu seinem Resultat geführt, bei namentlicher Abstimmung mit 110 gegen 90 Stimmen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen und damit um 4 Uhr die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Es ist jetzt fast als entschieden anzusehen, daß der Schluss des Landtags vor dem Pfingstfest nicht erfolgen kann. Besondere Feten werden vermuthlich nicht eintreten, vielmehr die Sitzungen für einige Tage einfach ausfallen. In ministeriellen Kreisen giebt man sich der Hoffnung hin, daß der Schluss des Landtags gegen das Ende des Mai wird erfolgen können.

Der Polizei-Präsident v. Zedlitz hat, wie die „Ger.-Z.“ meldet, eine Instruktion erlassen, welche eine neue Vertheilung der Dienstfunktionen bei den Derofizieren der Schutzmannschaft enthält. Nach dieser Instruktion sind dem Polizei-Oberst P a k k e alle seine bisherigen Funktionen, auch das Kommando der reisenden Schutzmannschaft abgenommen worden und ist ihm allein die Disziplin über die Schutzmannschaft belassen. Die sonstigen bisherigen Funktionen des Obersten der Schutzmannschaft, namentlich das Kommando an diesem oder jenem Ort und die Ertheilung dienstlicher Aufträge hat der älteste Hauptmann von nun an zu besorgen.

Die „Preuß. Ztg.“ erklärt die Mittheilung der „Hamb. Nachr.“ für unbegründet, daß der bekannte offiziöse Artikel über die Polizeiverhältnisse von einem Beamten der Polizei verfaßt worden sei.

Der Geheime Sanitätsrath Dr. v. U r n i m ist gestern aus Wiesbaden hierher zurückgekehrt, da das Befinden des Grafen Armin-Boyzenburg, zu dem er gerufen wurde, sich gebessert hat.

München, d. 4. Mai. (Tel. Dep.) In der heutigen Sitzung der Reichsraths-Kammer hatte die Berathung über die heftige Verfassungfrage nur ein negatives Resultat, weil bei den Abstimmungen alle Anträge, selbst die motivirte Tagesordnung, verworfen wurden.

Wien, d. 4. Mai. (Tel. Dep.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatsminister v. S c h m e r l i n g, er werde die vorgestrichene Interpellation in Bezug Ungarns beantworten; er behalte sich jedoch die Bestimmung über den Tag der Beantwortung vor. Er werde indessen auch im Adressaufschusse erscheinen, um die erforderlichen Aufschlüsse über diese Frage zu ertheilen.

Ungarn.

Westh, d. 2. Mai. „Mag.-Dröszal“ sagt, an den diesjährigen frostigen Frühling anknüpfend:

Die Chronikende vom 1. Mai hat schnell die Hoffnungen Derjenigen wecken gemacht, die erwarteten, daß dieselbe ein Friedenszeichen sein wird. Für Ungarn sind wieder die schweren Tage der Prüfung angebrochen. Aber wenn dieser Moment verhängnisvoll für Ungarn ist, so ist noch unferer Ueberzeugung der 1. Mai noch verhängnisvoller für die Monarchie. Verhängnisvoll ist der Kampf, welchen Oesterreich gegen algebundenes Recht, gegen gemeinsames Uebereinkommen beginnt; verhängnisvoll ist der Kampf, welcher seine Berechtigung im Willen dazü sucht; während er die aufrichtigste Bereitwilligkeit Derjenigen zurückweist und die Kraft Derer läßt, welche mit der besten Absicht auf eine Ausübung hinarbeiten, raubt er der zur Vertheiligung genöthigten Nation den Glauben, daß das Gesetz eine feste Wasse ist. Auf diese Verhandlungen wird der 1. Mai entscheidenden Einfluß ausüben. An diesem Tage hat die Nation die Antwort auf die Adressen ihrer Jurisdictionen vernommen. Sie weiß, was sie zu hoffen hat.

Italienische Angelegenheiten.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. April, in welcher der Minister B a f i o g i seine Finanzvorlagen machte, setzte er in längerer Rede auch auseinander, auf welche Weise er ein normales Budget herzustellen hoffe. Er zählte dabei auf das Resultat, welches sich aus dem Aufschwung der öffentlichen Arbeiten, namentlich der Eisenbahnen, ergeben werde, doch werde dies nicht genügen und werde man zu den Steuern seine Zuflucht nehmen müssen. Demnach schlug der Minister

vor: 1) Die Ausgleichungen der Grundsteuer. 2) Die Einführung einer Einkommensteuer. 3) Eine Umarbeitung der Stempel- und Einregistrationsgebühren. 4) Ein Gesetz über die Güter zur todtten Hand. 5) Verbesserung des Erhebungssystems der verschiedenen Steuern. Schließlich wies der Minister nach, daß das für 1861 veranschlagte Defizit von 267 Millionen sich bereits auf 314 Millionen belaufe, welche Vermehrung man hauptsächlich den für Sicilien, Neapel und die Garibaldischen Korps nöthig gewordenen Ausgaben zuzurechnen habe.

Die neuesten Nachrichten lauten mehr als je auf Erhaltung des Friedens. Garibaldi ist in seine Heimat auf Caprea heimgekehrt und hat alle Trugpropheten, die täglich ein tolles Loobbrechen ankündigten, einmal wieder Lügen gestraft. Es versteht sich von selbst, daß Cavour als konstitutioneller Minister der Versöhnung keine Opfer zu bringen vermochte, welche ihn in Widerspruch mit der Majorität des Abgeordneten-Hauses bringen konnten. Zum Ueberflusse bringt die Turiner „Stalie“ eine Note, welche augenscheinlich halbamtlichen Ursprungs ist, und worin es heißt, Graf Cavour habe in Folge der Zustimmung, welche die Deputirten-Kammer seinen Ansichten erteilt, keine Verpflichtung übernommen und dem General Garibaldi keine Einräumung machen können, welche ein Abgehen von seiner Politik gewesen wäre und im Widerspruche mit dem Kammer-Votum, das er erlangt, gestanden hätte.

„Die Ausöhnung“, heißt es am Schlusse dieser Note, „war ganz einfach das folgerichtige Ergebnis der aufrichtigen Vaterlandsliebe des Ministers und des Generals. Für dieselbe eine andere Ursache suchen wollen, hiesse in denselben Dinge suchen, die nicht darin sind; es hiesse die Grobthätigkeit einer That, der ganz Italien zugejauchzt hat, herabziehen.“ Die nächste Folge der größten Friedenshoffnungen ist das energische Streben der italienischen Regierung, den bourbonnischen Untrieben gründlich ein Ende zu machen. Die Truppenstärke im Süden wird bedeutend vermehrt, und am 30. April bereits trafen 3000 Mann von Genua in Neapel ein. Auch wird zu Ende Mai's Victor Emanuel auf acht Wochen seine Residenz in Neapel nehmen. Die Kriegs-Operationen in der Basilicata werden mit Nachdruck betrieben. In Neapel, wo jetzt die Pressegerben vor die Geschwornen kommen, wurde das Blatt „Dieta Infernale“ wegen Angriffs auf die Religion verurtheilt und mit der ganzen Strenge des Strafgesetzes belegt. — In Rom wird wieder eine Petition unterzeichnet, worin auf Abzug der Franzosen gedrungen wird. Der König Franz hat Rom mit der Villa Albano vertauscht. Die Umtriebe, um im Neapolitanischen neue Verschwörungen anzuzetteln, dauern fort, und man sieht in ganz nächster Zeit wieder einem Hauptschlage entgegen. Das „Giornale de Roma“ bringt eine amtliche Erklärung, in welcher die römische Regierung alle Gerüchte, als seien von Piemont dem Papste versöhnliche Concessionen gestellt worden, für grundlos erklärt und hinzufügt: „der Fall sei zu selten, daß Räuber etwas wieder herausgeben wollten.“ Das ist freilich nicht der Ton, der auf friedliche Verkündigung hoffen läßt.

Man schreibt der „Sentinella Bresciana“ aus Padua vom 27. April: „Heute Morgens sind der Er Herzog von Modena und der Großherzog von Toscana in Padua angekommen. Sie haben über sämtliche Truppen Revue gehalten und denselben in einer begeisterten Rede den Uebergang über den Po für den 8. Mai verkündet.“ (?)

Frankreich.

Paris, d. 4. Mai. In dem Prozeß wegen der Broschüre des Pringen von Kumale ist heute der Buchhändler zu einem Jahr (nach einer Correspondenz der „K. Ztg.“ zu sechs Monaten) Gefängnis und 6000 Francs Geldstrafe, der Drucker zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt worden. — Man spricht von einer Reise des Kaisers nach Doulon für den Monat Juni. Es soll bei dieser Gelegenheit zu einem merkwürdigen Experimente kommen. Das Dampfschiff „La Gloire“ soll nämlich gegen die Flanke eines alten Einiensschiffes anrennen, das man zu diesem Zwecke aufsperrt, um sich von der Leistungsfähigkeit

des eisernen Schiffschnabels in diesem Fache zu überzeugen. — Das italienische Anlehen soll jetzt, zur Befriedigung der Schwierigkeiten, auf die es wegen der noch nicht erfolgten Anerkennung des Königreichs Stalien in Bezug auf seine officielle Notirung an der Börse stößt, Victor-Emanuel's Anlehen genannt werden. Das Haus Rothschild befaßt sich, wie verlautet, nicht mehr mit der Negocirung desselben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. Mai. (Tel. Dep.) Beide Häuser des Parlaments empfangen gestern die Anzeige von der Verlobung der Prinzessin Alice und votirten eine Loyalitäts-Adresse. — Im Unterhause erklärte Lord J. Russell als Antwort auf verschiedene Interpellationen, er bedauere Polen, doch könne England den Polen nicht helfen. Neapel sei ruhig, aber entlassene Soldaten und Hof-Intriguen aus Rom stifteten Unruhen. Was Dänemark betreffe, so sei England mit anderen Mächten bemüht, Vermittlungs-Vorschläge zu machen, welche hoffentlich die Streitfrage erledigen würden.

Amerika.

In London eingetroffene Nachrichten aus New-York vom 26. April melden, daß sowohl die telegraphische wie die Post-Verbindung zwischen New-York und Washington unterbrochen sei. Es fanden 6000 Mann südlicher Truppen in der Nähe von Washington, und man erwartete daselbst einen Angriff. Beamte der Bundesregierung hatten die Schiffsbaustätten zu Norfolk im Staate Virginien verbrennen lassen, und elf Kriegsschiffe waren zerstört worden. Die Eisenbahnbrücken zwischen Baltimore und Philadelphia waren abgebrochen. Die Regierung des südlichen Bundes hatte den dem Norden gebhörigen Dampfer „Star of the West“ gelavert. Kentucky hatte sich neutral erklärt. In Texas ward stark gerüstet.

Kaufmännische Briefe aus New-York bestätigen, daß die Kampflust des Nordens in ihrer ganzen Stärke erwacht ist und daß man sich auf einen blutigen Bürgerkrieg gefaßt machen muß. Alle Geschäfte waren in Stockung gerathen. Durch den Abfall Virginien erlähmt der Süden einen Zuwachs von anderthalb Millionen Einwohnern, darunter eine halbe Million Sklaven. Da 44 Procent der südlichen Bevölkerung aus Sklaven bestehen, so sind die nördlichen Staaten numerisch stark im Vortheil, wogegen die geographischen Verhältnisse des Südens dem Vorrücken eines feindlichen Heeres ganz außerordentliche Hindernisse entgegenstellen. Der Norden hofft das Meiste von seinem Uebergewicht zur See und von der Wirkung der Blockade.

Lotterie.

Bei der am 4. Mai fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 123. Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 9582. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 48,163. 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 1816, 41,029, 51,691, 67,943 und 79,383.

35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 64, 1799, 7651, 10,601, 11,187, 15,070, 16,235, 16,428, 19,624, 20,158, 26,007, 30,204, 31,874, 35,232, 38,564, 38,715, 38,875, 40,457, 51,558, 51,956, 58,388, 61,899, 63,830, 65,463, 66,985, 70,115, 71,965, 72,099, 70,659, 81,746, 83,448, 88,875, 89,920, 90,280 und 91,782.

65 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 181, 3062, 3204, 4380, 6993, 7921, 8091, 8151, 12,085, 12,759, 13,023, 16,377, 17,160, 17,839, 19,137, 19,800, 22,314, 23,958, 24,138, 27,565, 32,764, 32,885, 32,887, 33,802, 35,285, 36,065, 38,555, 38,653, 42,152, 44,912, 45,331, 45,498, 51,011, 51,271, 51,751, 52,155, 52,754, 53,279, 54,787, 62,740, 63,639, 64,257, 66,970, 69,259, 69,920, 69,964, 70,009, 71,583, 74,631, 74,807, 74,835, 74,904, 75,811, 76,520, 78,173, 78,251, 78,425, 81,507, 81,600, 86,648, 89,745, 90,530, 91,092, 91,928 und 94,027.

79 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 643, 1370, 17,160, 17,839, 19,137, 19,800, 22,314, 3779, 4034, 8225, 8897, 9113, 9982, 10,643, 10,825, 11,450, 14,144, 14,186, 16,390, 16,979, 17,609, 18,989, 21,383, 24,939, 25,756, 26,583, 29,716, 36,072, 36,857, 39,521, 40,039, 41,217, 41,396, 41,604, 42,390, 44,654, 45,996, 46,800, 48,109, 50,253, 51,298, 52,609, 52,977, 53,779, 54,869, 55,615, 58,605, 60,417, 62,517, 64,781, 65,348, 65,592, 66,661, 67,312, 69,925, 70,029, 70,089, 70,421, 70,602, 71,194, 71,500, 71,768, 71,970, 73,014, 76,489, 77,415, 80,140, 81,665, 81,857, 82,364, 82,850, 84,148, 84,517, 84,769, 86,624, 89,431, 93,371, 93,562 und 94,851.

Der Hauptgewinn von 20,000 Thaler ist in die Kollekte des Herrn Böhm in Briesg gefallen.

Bekanntmachungen.

Für Stellmacher u. Wagenbauer.

Auf dem Rittergute Sibitz, 10 Minuten vom Bahnhof Grossen an der Weisensefs-Geraer Eisenbahn, liegen circa 110 Schock trockene dürrer gut ausgebaute Radspeichen von verschiedener Stärke, sowie mehrere Schock Schwingen, Edebalcken, Felgen und mehr anderes Stellmacher-Nutzholz zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich daher wenden an den Gastwirth Jäger in Cosweda bei Grossen.

Georgsburg bei Cönnern.

Zum **Himmelfahrts-Tage** Einweihung der neuen Sommerlocalitäten durch 2 große Militair-Concerte, ausgeführt vom **ganzen** Musik-Corps des Herzogl. Füsilier-Bataillons Bernburg. Erstes: Anfang 6 Uhr Morgens, Zweites: Anfang 3 Uhr Nachmittags. Während des Morgen-Concerts frischen **Speckfuchen**.

Himmelfahrt zum Ball und den Freitag darauf zum Concert im Saale ladet ergebenst ein **Friedrich Noemer** in Bärzsch.

Weintraube.

Seite Dienstag den 7. Mai

Letztes Abonnements-Concert.

Zur Aufführung kommt: **Für Jeden Etwas**, Potpourri v. E. John. **Anfang 3 Uhr.** **E. John**, Stadtmusikdirector.

Aufführung

„**der Sängerehre nach dem Riesengebirge v. W. Tschirch**“ am 12. Mai Abends 7 1/2 Uhr in dem **Voigt'schen Lokale zu Alsleben a/S.** von der **dasigen Liedertafel.**

Hiesige und auswärtige Freunde des Männergesanges werden zu dieser Aufführung, wobei Declamation und Gesang abwechseln, ergebenst eingeladen. Einer besondern Empfehlung dieser höchst gründlichen, edeln und begiebigen Composition bedarf es nicht und wird nur bemerkt, daß vor der Aufführung Billete bei dem Geschäftsführer Herrn **Weidanz** zu haben sind und daß an der Kasse erhöhte Preise eintreten. Textbücher sind an der Kasse zu 2 1/2 Sgr zu bekommen.

So eben ist erschienen und wird auf frankirte Briefe vom Verfasser unentgeltlich versandt:

Keine **Gicht**, keinen **Rheumatismus** mehr, oder die Befreiung der Zahn-, Brust-, Kreuz-, Rücken-, Hüft- und Glieder-Schmerzen auf die einfachste Art, oft schon in einer Nacht. Mit vielen Attesten.

Dr. **Blau**, prakt. Arzt und Director der Wasserheilanstalt in Langenberg bei Gera.

2000 R hat zum sofortigen Ausleihen im Auftrag das Agent.-Gesch. von **C. Niedel**, Halle, Rathhausg. 7.

Ein sehr frequenter Steinbruch nebst Siederbarre, in der Nähe von Magdeburg, mit sehr guten Gebäuden und vollständigem Inventar, soll verkauft oder auch gegen ein Landgut veräußert werden. Näheres durch **C. Neitzky** in Magdeburg.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Mai. Die Montagzeitung „Berlin“ berichtet: In der letzten Woche haben wiederholt mehrstündige und, wie man hört, äußerst lebhaft Minister-Berathungen stattgefunden. Diefelben sollen einerseits die für die Jubeljahrsfeier erforderlichen Mittel, andererseits die Stellung des Ministeriums zu den Grundsteuerdebatten im Herrenhause betreffen haben. In ersterer Beziehung kann gemeldet werden, daß von dem Landtage eine Gelbbewilligung nicht gefordert werden soll. — Im Herrenhause herrschte in den letzten Tagen geschäftige Bewegung, ja am Sonnabend, dem Tage der Abstimmung, gewaltige Aufregung, deren Grund folgender Vorfall bildete. Der alte General v. d. Gröben-Neudorfschen gehörte zu den vielen Mitgliedern des Hauses, welche aus weiter Ferne herbeigezogen waren, um sich zustimmend oder ablehnend bei den Debatten über die Grundsteuer und deren Ausgang zu betheiligen. Der Graf stellte sich als General-Adjutant des Königs dem Monarchen vor und soll demselben auf Befragen geäußert haben, daß er gegen die Vorlage zu stimmen gekommen sei. Dies soll nun zu einer besonders lebhaften Erörterung geführt haben, bei welcher auch die militärische Stellung des Generals berührt wurde. Der General erschien nicht im Plenum des Herrenhauses, sondern ist in Folge der Unterredung mit dem Könige sofort abgereist, wie es hieß, nachdem er zuvor seinen Abschied mit Verzichtleistung auf Pension u. genommen. Diese Angaben, die wir so mittheilen, wie sie kirkirten, ohne die Einzelheiten verbürgen zu wollen, hatten einen solchen Eindruck auf die Mittelpartei gemacht, daß das nunmehr erfolgte bejahende Votum für die wesentlichsten Bestimmungen der Vorlage mindestens zweifelhaft war.

Nach einem in der neuesten Nummer des „Justizministerialblattes“ mitgetheilten Erkenntnis des königlichen Ober-Tribunals vom 4. v. M. kann eine mit einer lithographirten Unterschrift versehene Schrift für eine Urkunde erachtet werden, wenn über die Vollziehung derselben und die Verantwortlichkeit derselben, auf dessen Namen sie lautet, ein Zweifel nicht obwaltet. Eben so kann eine von einem Dritten ausgestellte schriftliche Bescheinigung über Thatsachen, welche für den Beweis von Rechtsverhältnissen Anderer erheblich sind, als eine Urkunde angesehen werden, wenn die Ertheilung solcher Bescheinigungen im Interesse des öffentlichen Verkehrs eingeführt, unter polizeiliche Controle gestellt und allgemein als eine für das gewerbe- und handeltreibende Publikum Norm gebende anerkannt ist.

Am 13. d. Mts. wird die Enthüllung des Beuth-Denkmal's stattfinden, und wird das Stiftungsfest des Gewerbevereins mit dieser Feier vereinigt werden. Die allgemeine Theilnahme, welche sich zeigt, die Anfragen, welche in dieser Beziehung von nah und fern Seitens der Schüler, Freunde und Verehrer Beuth's bei den hiesigen Comités einlaufen, lassen mit Sicherheit eine große Ausdehnung dieses Festes erwarten, welches sich zu einem wahrhaft vaterländisch-industriellen gestalten wird. Es werden die Gewerke, Fabriken und sonstige mit dem einflussigen Wirken Beuth's in Verbindung stehende Anstalten mit ihren Fahnen und Emblemen sich um 9 Uhr Morgens nach dem Platze an der Bauakademie, dem Orte des Denkmals, begeben, woselbst sie die Spigen der Behörden und die vielen Einzelnamen schon aufgestellt finden. Nach dem Singen eines Chorals wird der ehemalige Schüler und Freund Beuth's, der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Pommer-Esche, eine Anrede halten, nach welcher die Enthüllung des Denkmals erfolgt, vor welchem dann die Aufzüge der Gewerke, Fabriken u. desfiliren. Ein Choral wird die Feier beschließen. Hierauf findet bei Kroll ein Festmahl statt. In wenigen Tagen wird das spezielle Festprogramm bekannt gemacht werden.

Die „Preuß. Gerichtsztg.“ enthält folgendes interessante Rechtsgutachten: „Es ist uns wiederholt die Frage vorgelegt worden, ob Gottfried Kinkel unter Nr. 1 oder Nr. IV des Allerhöchsten Gnadenerrlasses falle, d. h. ob er unbedingt begnadigt sei oder nicht. Wir glauben die erste Alternative bejahen zu müssen. Allerdings ist Kinkel von einem Kriegsgerichte verurtheilt, jedoch nicht als Soldat von einem gewöhnlichen Militärgerichte, sondern als Civilperson von einem „Kriegsgericht“ genannten Ausnahmegerichte. Dergleichen extraordinäre Kriegsgerichte vertreten aber innerlich ihrer Kompetenz vollständig die Stelle der ordentlichen Gerichte (vergl. §§. 10 f. der Verordnung über den Belagerungs-Zustand vom 10. Mai 1849 und vom 4. Juni 1851) und sind also trotz ihres Namens für die ihnen zur Aburteilung zugewiesenen Verbrechen in Wahrheit nichts weiter als außerordentliche Civilgerichte. Schon dieser Umstand muß die Subsumtion der von solchen Ausnahmegerichten verurtheilten Civilpersonen unter die „von Militärgerichten Verurtheilten“, deren im Abschnitt IV des Gnadenerlasses gedacht wird, höchst bedenklich machen. Wöllig unzulässig aber erscheint diese Subsumtion, wenn man auf die ratio sieht, welche der im Gnadenerlasse gemachten Unterscheidung zwischen den von Civil- und den von Militärgerichten Verurtheilten zum Grunde liegt und die offenbar darin besteht, daß nicht auch solche Personen, welche ihren Fahrenenid gebrochen, ohne weiteres der königlichen Gnade theilhaftig werden sollen. Diese ratio paßt unzweifelhaft auf die von Ausnahmegerichten verurtheilten Civilpersonen nicht.“

Am 1. Mai fand in Posen eine Versammlung des „Vereins der deutschen Landwirthe der Provinz Posen“ statt, in welcher fünf Resolutionen gegen die polnischen Bestrebungen im Posen'schen angeschlossen wurden. Man beschloß ferner eine Petition an das Staatsministerium, welche folgende 7 Punkte enthält:

- 1) Befreiung sämmtlicher Kreisstädte durch deutsche Truppen.
- 2) Verkauf von Domänen in den weßlichen Provinzen und Ankauf von solchen in der Provinz Posen.

Besondere Berücksichtigung würde eine Besitzerverwerb durch den König und durch königliche Prinzen gewähren. 3) Anstellung von Kreisfunktionsären und strenge Ueberwachung der polnischen Gymnasien, Geistlichen- und Schullehrer-Seminare, die als die Hauptstütze revolutionärer Ideen anzusehen sind. 4) Einwirkung dahin, daß den deutschen Gemeinden, die katholisch sind, Religions-Unterricht in ihrer Muttersprache ertheilt, auch in derselben der Gottesdienst abgehalten werde. 5) Abkündigung des Kirchengewaltens. 6) Anerkennung des bereits in anderen Provinzen geltenden Grundgesetzes, daß jeder Einwohner der Provinz kirchliche Abgaben nur an die Kirche, der er seiner Profession nach angehöre, zahlt. 7) Anweisung an die Administrationsbehörden, bei den Entscheidungen über den Umfang der Baubedürfnisse geistlicher Institute mehr auf die Kräfte der Verpflichteten und das reelle Bedürfnis Rücksicht zu nehmen, als auf die Präferenzen der Berechtigten.

Bermischtes.

— Ueber das bereits gemeldete Erdbeben zu Mendoza in der argentinischen Republik hat man in London Nachrichten aus Rio Janeiro vom 9. April. Danach war ein Theil jener Stadt ganz zerstört. Die Zahl der Getödteten soll 7000 sein; 2000 Häuser sind eingestürzt; der angerichtete Schaden wird auf 350 Millionen Franken geschätzt.

— Der berühmte Naturforscher Agassiz hat unter Andern die sorgfältigsten Beobachtungen über die Korallenriffe im mexicanischen Meerbusen angestellt und auf Grund dieser Beobachtungen Berechnungen über das Alter solcher „thierischen Klippen“ gemacht. Das Resultat war, daß die an der Südspitze Florida's liegenden bekanntesten vier Riffe, mindestens 8000 Jahre zu ihrer Bildung bedurften. Agassiz setzte die Untersuchungen weiter fort und fand, daß die ganze Halbinsel Florida aus nichts als lauter Reihen von Korallenriffen, welche sich nach und nach aneinander ansetzten, besteht und daß diese zwei Dreihunderttausend Jahre bedurfte.

Bericht aus der Sitzung der Stadtverordneten

am 29. April.

Unter Vorsitz des Justizrath's Göbde wurde verhandelt:

- 1) Der Magistrat überfandte die Verhandlungen der Commission zur Berathung der Vor schläge über Ausbau des Hospitals und Errichtung neuer Freistellen in denselben unter der Mittheilung, daß er sich den Anträgen der Majorität dieser Commission, welche dahin gehen: „1) das jetzige Bau-Projekt nicht zu unterziehen; 2) Vorschläge zu machen, wie eine Vermehrung der Freistellen nach dem jetzigen räumlichen Umfange des Hospitals stattfinden könne, und 3) Berechnungen vorzulegen, ob nicht schon jetzt, resp. zu welcher Zeit mit der Separation des Krankenhauses vom Hospital vorgegangen werden könne,“ nicht annehmlicher vermag, denn das vorgelegte Bau-Projekt sei nach dem Gutachten Sachverständiger ausführbar, die jetzigen Räumlichkeiten aber ungenügend, um neue Hospitalkranken aufzunehmen, und der vorgelegte allgemeine Bau so wenig kostspielig, daß die Trennung des Hospitals vom Krankenhaus wenig darüber geschmälert würden. Was die Trennung des Hospitals vom Krankenhaus anlangt, so würde der Bau einer neuen Krankenanstalt, bei dem dann alle die Anforderungen, welche die Reuezeit an solche Anstalten mache, berücksichtigt werden müßten, einmal wenn dieselbe zweckmäßig mit dem Siedenhaus verbunden würde, ein so bedeutendes Capital erfordern, daß man zwar, wenn man schon jetzt oder in nächster Zeit an einen solchen Bau denken wolle, ein schönes Ges zu erlangen, aber kein Betriebs-Capital für die Anstalten in derselben haben werde. Wenn demnach auch eine Trennung des Krankenhauses vom Hospital für eine spätere Zeit ins Auge gefaßt werden könne, so sei dieselbe doch noch viel zu fern und das jetzt vorliegende Bedürfnis zur Errichtung neuer Freistellen zu dringend, als daß jetzt schon an eine solche Trennung gedacht werden könne, da dazu noch eine bedeutende Vermögen's-Ansammlung notwendig, aber auch bei Errichtung der neuen Freistellen in vorgezählener Art möglich sei. Jedenfalls aber sei, wenn auf das Bau-Projekt nicht eingegangen werden solle, erforderlich, sofort 2 neue Stellen zu creiren, und werde die Genehmigung dazu beantragt. — Die Versammlung erklärt sich einverstanden und hält es für wünschenswerth, daß eine Vermehrung der Stellen im Hospital nicht bis zur Abrennung des Krankenhauses verschoben werde, kann sich aber aus den früher angegebenen Gründen für jetzt noch nicht für einen Ausbau erklären, ersucht vielmehr den Magistrat, ihr ein Project zu einem Anbau zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen. Die sofortige Errichtung zweier neuen Freistellen wird genehmigt.
- 2) Die bisher für 20 Thlr. 15 Sgr. verpachtete Fischeret im stillen Wasser ist nach Ablauf des Contracts anderweit auf 6 Jahre zur Verpachtung ausgeschrieben und in dem desfalligen Termine der Getreidehändler Ermisch und der Siedemeyer Kroch mit 21 Thlr. Bestbietende geliehen. — Auf den Antrag des Magistrats wird der Zuschlag für dies Gebot ertheilt.
- 3) Die Lehrmittel der Armen- und Bürgerschule, welche zur Ausbülfe an die ärmsten und fleißigsten Schüler vertheilt werden, reichen bei der außerordentlich gestiegenen Frequenz der Schule nicht mehr aus und ist deshalb deren Vermehrung erforderlich. Der Herr Rector Haupt glaubt, daß er mit einer Summe von 70 Thlr. ausreichen werde das dringende Bedürfnis zu betriebligen, und der Magistrat trägt darauf an, diese Summe zu dem angegebenen Zwecke zu bewilligen, welchem Antrage gewillfahrt wird.
- 4) Obwohl der Zugang in der städtischen Bürgerschule zu Oftern bedeutend größer gemessen als der Abgang, so hat doch bei der Mädchenschule eine Vermehrung der Klassen vermieden werden können, wogegen bei der Knaben- und eine neue Klasse hat eingerichtet werden müssen. Der Magistrat beantragt für den anzunehmenden neuen Lehrer ein Gehalt von 200 Thlr. zu bewilligen. — Dies geschieht.
- 5) Zur Ausführung der diesjährigen Pflasterarbeiten ist eine Menge Steine erforderlich, die von den beiden Entreprenneuren Kinde und Wagner vorauschüssig nicht geliefert werden können. Es ist deshalb mit dem Steinbruchbesitzer Fiedler in Lobitzin verhandelt und hat sich derselbe bereit erklärt, 70 Schachteln zu 13½ Thlr. zu liefern, welche der Magistrat demnach zur Pflasterung der Fiebergasse verwenden will. Er beantragt, die Beschaffung zu genehmigen. — Die Versammlung erklärt sich mit der Beschaffung von 70 Schachteln Lobitzer Pflastersteinen zu erklären, die dem angegebenen Preise einverstanden, ersucht aber zugleich den Magistrat, diese Steine nicht zur Pflasterung der Fiebergasse, sondern zu der der Königstraße verwenden zu lassen.

Hierauf geschlossene Sitzung.

Gefetz-Sammlung.

Das am 3. Mai ausgegebene 15. Stück der Gefetz-Sammlung enthält unter Nr. 5359. den Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Neudorfer und Dömitz, sowie zwischen Dybbölsberg und einem in der Gegend von Nicolai gelegenen Punkte der Rens = Kattowitzer Bahn. Vom 23. Februar 1861; unter Nr. 5360. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. März 1861, betreffend die Vertheilung der fiskalischen Vorräthe zum Bau und zur Unterhaltung der Gemeinde-Gebäude von Biberath an der Montjoie = Düren = Holzheimer Besitzfrage im Kreise Montjoie über Strauch, Schmidt und Geinbach nach Wlaten an der Gemeinde-Prozbeimer Besitzfrage im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Aachen; und unter Nr. 5361. den Allerhöchsten Erlaß vom 3. April 1861, betreffend die Vertheilung fiskalischen Vorräthe für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Gebäude

von Weplar über Rauenborn, Schwalbach und Niederquembach bis in das Solmsbachthal, im Kreise Weplar, Regierungsbezirk Gießen.

Singakademie.

Dienstag den 7. Mai Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saale zum Kronprinzen. Geübt wird: **Cantate von Seb. Bach: „Freue dich, erlöste Schaar“.** Der Vorstand.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 6. Mai.
Kronprinz. Die Herrn. Fabrik. Ad. u. Fr. König a. Würzburg. Hr. D. Antm. Schröder a. Köln. Die Herrn. Kauf. Mevissen a. Dülken, Schauermann a. Köln, Weber u. Levin a. Berlin, Willmer a. Leipzig. Hr. Dr. Moritz u. Hr. Hauptm. v. Bengelmann a. Berlin.
Stadt Zürich. Hr. Techn. Eschke a. Aarau. Die Herrn. Kauf. Duncker a. Berdobe, Bloch a. Berlin, Dehne a. Magdeburg, Reuter a. Minden. Hr. Landwirth Keubel a. Gießen. Hr. Secr. Kämpfer a. Berlin. Hr. Fabrik. Roth a. Lauban.
Goldner Ring. Hr. Kaufm. Brendel a. Stettin. Hr. Fabrik. Schlegelmilch m. Kam. a. Subl. Hr. Condit. Rath Sennicke a. Magdeburg. Die Herrn. Gutsbef. Dommann a. Trense, Jaso a. Wittstock. Hr. Bildhauer Neef a. Frankfurt a. O. Hr. Defon. Siebert a. Wulsen. Hr. Beamter Ehrenreich a. Berlin.
Goldner Löwe. Hr. Fabrik. Niebler a. Jersb. Hr. Gutsbef. Schwencke a. Gisleben. Hr. Archt. Stot a. Dresden. Hr. Rent. Niebel a. Kassel. Hr.

Insp. Bachmann a. Magdeburg. Hr. Stad. jur. Rothe a. Düsseldorf. Bergdece Wilde a. Staßfurt.
Stadt Hamburg. Hr. Geh. Finanzrath v. Wilkowski, Hr. Privat. v. Serberg u. Hr. Fabrik. Seffe a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Böhm-Nieding a. Weichnis. Die Herrn. Kauf. Opel a. Rooda, Silberbrandt a. Rheidt, Wöblersmann a. Stettin, Bendig a. Berlin, Böhmert a. Stendal. Hr. Gutsbef. Hartmann m. Kam. a. Breslau. Die Herrn. Privat. Friedrich u. Bunge m. Frau a. Dresden.
Wente's Hotel. Hr. Reg.-Rath Gebhardt a. Berlin. Hr. Ingen. Söhlzel a. Budau. Die Herrn. Kauf. Jausch a. Hamburg, Kürschner a. Erfurt, Rübke a. Gotha. Hr. Fabrikbes. Kellmann a. Bernburg. Hr. Dr. jur. Adliger a. Magdeburg. Hr. Hofbeamter Schöler m. Frau a. Coblenz.
Hotel zur Eisenbahn. Hr. Buchhdt. Gürth a. Berlin. Hr. Defon. Schüp m. Frau a. Bernburg. Die Herrn. Kauf. Nieger a. Hamburg, Müller a. Magdeburg, Pieper a. Salzwedel, Nante a. Leipzig. Hr. Gutsbef. Hofmann a. Neudenburg a. Schwerin.

Meteorologische Beobachtungen.

5. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	332,91 Par. L.	333,32 Par. L.	333,64 Par. L.	333,29 Par. L.
Dunstdruck . .	2,09 Par. L.	2,42 Par. L.	1,90 Par. L.	2,14 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	85 pGt.	64 pGt.	71 pGt.	77 pGt.
Luftwärme . . .	2,3 G. Rm.	7,2 G. Rm.	3,2 G. Rm.	4,2 G. Rm.

Inserate in die „Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)“ werden für Bitterfeld, Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Löbejün, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Rothenburg, Weizensfeld, Zeitz und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen 1 Sgr. Porto-Vergütung stets auf's Schnellste besorgt. Die Quittungen werden in Halle ausgestellt und der Betrag an Unterzeichnete gezahlt.

C. Schmidt, Auctionator u. ger. Taxator in Bitterfeld.
Abelbert Löffler in Cönnern.
Carl Eisner in Delitzsch.
Ruhntschke Buchhdlg. (E. Grassenhan) in Eisleben.
Friedrich Rudloff in Löbejün.
H. F. Exius, Papierhandlung in Merseburg.

W. F. Tauer Schmidt in Naumburg.
H. A. Schmid's Buchdruckerei in Querfurt.
A. Emig in Rothenburg.
G. Prange's Buchhandlung in Weizensfeld.
J. H. Webel'sche Buchhandlung in Zeitz.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung, Sangerhausen.

Die dem Müller Friedrich Christian Adolf May zu Blankenheim zugehörigen Grundstücke, als:

- die zu Blankenheim sub No. 133 belegene Wassermühle, die Obermühle genannt, mit einem Mahlgange, auch Wohngebäuden, Hofraum, Scheune, Ställen und 1 Acker Garten, in welche im Jahre 1857 eine Dampfmaschine mit 3 Mahlgängen mit Vorgelege aufgestellt; tarirt 11,871 Rth 15 S^{gr};
 - das damit consolidirte Planstück No. 133 der Karte, 34 Morgen 16 □ Ruthen enthaltend; tarirt 4096 Rth;
 - das Planstück No. 133a, 2 Morgen 30 □ Ruthen enthaltend; tarirt 254 Rth 20 S^{gr};
- zusammen abgeschätzt auf 16,222 Rth 5 S^{gr}; zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 8. Juni 1861
von Vormittags 11 Uhr ab
 vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Direktor **Wieruszewski**, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, subhastirt werden.
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Auction.

Auf den 15. Mai 1861, Vormittags von 9 Uhr ab und folgende Tage sollen in der Wohnung des Materialisten **Jobann Gottlob Nubland** am Mühlberge zu Schkeuditz die zum Nubland'schen Concourse gehörigen Waaren-Vorräthe meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Schkeuditz, den 27. April 1861.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Gefundener Schatz.

Am 11. März d. J. sind beim Einreißen des Wohnhauses auf dem Koch'schen Rittergute zu Crumpa, in der Mauer 38 Stück verschiedene Goldmünzen zum Werthe von

187 Rth 22 S^{gr} 6 P^{sch} in einem ledernen Beutel gefunden worden.

Der Verlierer resp. Eigenthümer wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb zwei Monaten, spätestens bis zum

21. Juni dieses Jahres geltend zu machen, widrigenfalls er seines Rechts verlustig geht und den Gesetzen gemäß mit dem Funde verfahren werden wird.
 Querfurt, den 6. April 1861.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schul- und Küsterhauses in Beesebau soll im Wege der Submission vergeben werden.

Der Anschlag, die Zeichnungen und die Bedingungen hierzu liegen täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit, und sind versiegelte Offerten mit der Aufschrift „Submission-Offerte zum Neubau des Schulhauses in Beesebau“ bis Sonnabend den 18. d. Mts. 12 Uhr, zu welcher Zeit dieselben erbrochen werden sollen, bei mir abzugeben.
 Halle, den 5. Mai 1861.

Der Königl. Bau-Inspector Herr.

Nutzholz-Versteigerung in der königlichen Oberförsterei Ziegelrode.

Am Mittwoch den 15. d. Mts., von Morgens 9 Uhr ab, sollen hier im Müller'schen Gasthose die folgenden kleinen Nutzholzfortimente versteigert werden:

- aus dem Forstbezuge Loderleben, Schlag Sandberg:
 - 5 1/2 Schock Stangen II. Klasse in Haseln, zu Hordepfählen zugerichtet,
 - 118 Schock Bandstücke von 10-16' lang und 1-1 1/2" stark,
 - 542 " dergl. Mittelforte, von 8-10' lang und 1/2-1" stark,
 - 250 " dergl. geringe Sorte, Schabereife;
 - aus dem Bezuge Habelinde, Schlag Krüde:
 - 4 Schock Bandstücke der stärkeren Sorte,
 - 333 1/2 Schock dergleichen Mittelforte.
- Während des Termines werden Holzkaufgelder von früheren Auktionen und nach demselben aus der gegenwärtigen von dem anwesenden Herrn Forstassistenten angenommen.
 Ziegelrode, den 2. Mai 1861.

Avertissement.

Die Deconomie des im Gerichtsamtsbezirk Eiflerberg und in unmittelbarer Nähe der Sächsisch-Bayrischen Eisenbahn, 1/2 Stunde vom Anhaltepunkt Focketa entfernt, gelegenen Rittergutes Liebau, wozu

173 Acker 278 □ R. Feld,	
32 " 75 " Wiese,	
4 " 231 " Gärten u. Dorfflur u.,	
1 " 180 " Hutung, Teiche u.	

212 Acker 164 □ R. in Sa. gehören, soll nächstkommenden

15. Mai 1861

auf zwölf hintereinander folgende Jahre und zwar auf die Zeit vom 1. Juni 1861 bis dahin 1873 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden. Der mit Leitung dieser Pachtverhandlung beauftragte unterzeichnete Sachwalter ladet daher zahlungsfähige Pachtlustige hiermit ein, erstgedachten Tags — den 15. Mai a. e. — Vormittags 10 Uhr in dem Rittergute Liebau sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sodann der Pachtlicitation und nach Befinden eines Pachtabschlusses sich zu gewärtigen.

Uebrigens können bis zum Terminstage die Pachtbedingungen nebst Verzeichniß und resp. Beschreibung der Pachtobjekte auch bei dem Unterzeichneten so wie im Rittergute Liebau eingesehen und resp. gegen Erlegung der Copialien beim Unterzeichneten erlangt werden.

Plauen, im Königl. Sächs. Voigtland, den 24. April 1861.
 Adv. Karl Steinhäuser.

Offene Lehrstelle.

Zu Michaelis d. J. ist eine ordentliche Lehrstelle an unserer Realschule I. Ordnung neu zu besetzen. Das jährliche Gehalt beträgt 500 Thaler. Als Qualifikation wird mindestens die facultas docendi für die mittleren Klassen im Deutschen, Lateinischen und Französischen und wenigstens für die untern Klassen in der Religion verlangt.
 Qualifizierte Bewerber wollen unter Beifügung der Atteste ihre Gesuche spätestens bis zum 20. Mai d. J. bei uns einreichen.
 Görlitz, den 4. Mai 1861.

Der Magistrat.

Ein tüchtiger Hofmeister findet guten Dienst. Das Nähere bei
C. Pokelt.

Verkauf eines Braunkohlen-Bergwerks.

Die im besten Betriebe befindliche **Braun-Fohlengrube „Vertrauen“** bei Riesebeck, Kreis Sangerhausen, soll mit den vorrätigen Kohlenbeständen aus freier Hand bestbietend verkauft werden.

Es wird hierzu ein öffentlicher Termin auf **den 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr**

im Gasthof „Zum preussischen Hof“ in Sangerhausen vor dem unterzeichneten Grubenvorstand anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, dieselben aber auch zuvor bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Eine nähere Auskunft über die Grube ertheilt auf portofreie Anfragen der **Steiger A. Schulze** in Riesebeck bei Sangerhausen.

Nordhausen, den 3. Mai 1861.
Der Repräsentant der Grube „Vertrauen“ bei Riesebeck.
G. Hamburger.

Auction. Montag den 13. Mai c. und den folgenden Tag von 8 Uhr Vormittags ab sollen in dem **Friedrich Großes'schen** Hause zu Helfta folgende Gegenstände, als: 2 zehnjährige Pferde (aus dem Horn'schen Nachlasse), Schweine, Streu, Stroh, Kleie, Bretter, ein Ackerwagen, 1 Pflug, 3 Eggen, 1 Walze, Geschirre, 1 Futterrübenmühle, 1 Futterbank, sowie verschiedene Haus- und Wirtschaftsgeräte versteigert werden. Das Vieh kommt am ersten Tage Mittags 11 Uhr an die Reibe.

Otto, Auctionator.

Ein Landgut

in g. u. freundlicher Lage in der Nähe einer gr. Stadt mit fast neuen herrschaftl. Gebäuden, ca. 110 Mrgn. Areal, incl. 13 Mrgn. g. 2 schürigen Wiesen u. durchweg guten u. sichern Raps- u. Weizenboden 1. Klasse, compl. Inventar, an lebenden: 4 Pferde, 15 Stück Rindvieh, 10 Schweinen u. a. m. soll sofort für den Preis von 14,000 \mathcal{R} bei 6000 \mathcal{R} Anzahlung verkauft werden. Alles Nähere durch den **Deconom G. Koch** in Schilda u.

Fünf Thaler Belohnung, wer uns den Dieb namhaft macht, welcher Sonntag den 5. M. früh 9 Uhr aus der Anlage in Passendorfer Ue Schuppenstiele gestohlen hat. **Die Gebr. Glisch.**

Halle, Weingärten.

Bäckerei-Verkauf.

Meine zu Bitterfeld belegene, mit ausgezeichnet. Backofen versehene Bäckerei, zu welcher auch ein Verkaufsladen mit vollständig. Einrichtung zum Materialgeschäft, gehört, will ich unter den günstigst. Beding. womögl. sogl. verkaufen, und können Kaufstehhaber sich an mich selbst: **A. Niedel, Bwe.,** jetzt Halle a/E. Bahnhofstr. Nr. 3, 2 Trepp., oder nach Bitterfeld an **Hrn. Fleischermstr. Karl Braune** wenden.

Ein Material-Waaren- und Detail-Geschäft in Thüringen, das einen jährlichen Umsatz von ca. 10,000 \mathcal{R} hat, der einer sorgfältigen Vernehmung entgegengeht, ist mit den neu erbauten Gebäuden und Laden-Einrichtung für den Preis von 10,000 \mathcal{R} zu verkaufen. Das Wohnhaus bringt bei einiger Veränderung 230 \mathcal{R} Miete ein. Das Nähere auf Anfragen unter **F. F. # 80,** abzugeben an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

In einer Stadt in Thüringen ist keine **Sprit- und Essigfabrik,** die auch in Sorten ansehnliche Abnahme hat und einen jährlichen Umsatz von 30–25,000 \mathcal{R} macht, der bei größerer Anlage noch bedeutend vermehrt werden kann, zu verkaufen. Zur Uebernahme sind ca. 6000 \mathcal{R} nötig. Wo und von wem? erfährt man auf Briefe **S. S. # 65,** abzug. an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Unser Geschäftslokal ist von heute ab aus dem Hause Schulberg 1 nach dem kleinen Ber. lin 3 verlegt.

Halle, den 6. Mai 1861.

Die Agentur
der **Gothaer Feuer- und Lebensversicherungsbanken f. D.**
in Halle.

Für die gegenf. **Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft** in **Leipzig** werden fortwährend Versicherungen angenommen bei **Ed. Benold,** Halle, Marktkirche Nr. 3.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Der Geschäftsbericht, sowie der Jahresabschluss der Anhalt-Dessauischen Landesbank kann vom 8. Mai d. J. ab in Empfang genommen werden

auf unserem Bureau hier selbst,
auf dem Comtoir der Herren **Volkmar & Wendig** in Berlin,
auf der Expedition des Advokat **Hermann Kühn** in Leipzig, Neumarkt 23.
Dessau, den 4. Mai 1861.

Der **Verwaltungsrath der Anhalt-Dessauischen Landesbank.**
Liesegang, Vorsitzender.

Concordia,

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,
Grund-Kapital der Gesellschaft, 10,000,000 Thaler.

Die **Concordia** übernimmt gegen feste und sehr mäßige Prämien **Lebens-Versicherungen** und überhaupt alle Versicherungen von **Kapitalien** und **Renten** auf den **Lebens-** wie auf den **Todesfall** in jeder beliebigen Form.

Zu den von ihr eingerichteten **Kinderverforgungs-Kassen** können **Einschreibungen** zu jeder Zeit erfolgen, und zwar für alle Kinder, die nicht vor **1845** geboren sind.

Die **Geschäfts-Resultate** pro ultimo December 1860 stellen sich wie folgt:

Reserve-Fonds aus den Beiträgen gesammelt . . . 1,965,548 Thaler.

Versicherte Kapitalien . . . 9,814,464

Versicherte jährliche Leibrenten . . . 47,763

Zahl der versicherten Personen: 6,562.

Zahl der eingeschriebenen Kinder: 23,110.

Prospekte und **Antrags-Formulare** und jede gewünschte Auskunft ertheilen bereitwilligst und unentgeltlich:

Weise & Pfaffe, General-Agenten in Halle a/E.,

Hugo Duooß, Agent in Bitterfeld.

J. E. Schumann, Agent in Delitzsch.

Lieutenant Trücken, Agent in Döben.

J. Achenwall, Agent in Eilenburg.

Meißner & Zimmermann, Agenten in Halle a/E.

B. A. Wechsner, Agent in Jessen.

A. Hindfleisch, Agent in Merseburg.

C. S. A. Hertel, Agent in Schkeuditz.

Auction auf dem Rittergute Reuden bei Zeitz.

Wegen **Wirtschaftsveränderung** sollen auf dem Rittergute zu Reuden

Donnerstag den 23. Mai d. J. Vormittags von 9 Uhr an

21 Stück Melkkühe, 11 Stück Kalben, 2 Stück Bullen, 5 Stück Reit- u. Wagenpferde;
Ferner: Freitag den 24. Mai d. J. u. folgende Tage Vormittags von 9 Uhr an,
5 Rüstwagen, 2 Walzen, 11 div. Ackerpflüge, 10 Eggen, 1 Schüttelkarren, 1 Saugwagen,
2 Wurmmaschinen, 1 Schnippelmaschine, 1 Häckselmaschine, Pferdegeschirre, Kettenzug,
Siebe, Säcke, Rapsplanen, Milchschäse, Böttchergesäße und anderes Wirtschaftsgeräthe aller Art; ingleichen einige alte Möbel, einzeln, gegen sogleich baare Zahlung in Preuss. Court. öffentlich versteigert werden. Zugleich wird bemerkt, daß sich das Vieh in sehr gutem Zustande befindet.

Zeitz, den 1. Mai 1861.

Der Auktions-Commissarius **Frick.**

Eine größere und eine kleinere Familienwohnung so fort zu vermieten bei

J. G. Mann & Söhne.

Herrschaftliche Wohnung.

Alter Markt Nr. 25 ist die sehr geräumige Bel-Etage, welche der Hr. Oberamtmann **Macckensen** bewohnt, und aus 6 herrschaftlichen Zimmern nebst Domefiken-Stuben, 2 Kutschschuppen und Pferdebestall besteht, im Ganzen oder getheilt, zum 1. October zu vermieten.

Ebenso ein schöner Handels- oder Lager-Keller und ein kleiner Laden mit oder ohne Wohnung. **A. C. Fiensch,** kl. Klausstr. Nr. 12.

Auf ein mit allen Branchen versehenes **Rittergut** und tüchtigen **Deconom** als Lehrherrn, kann ein **Lehrling** placirt werden.

Für einen **pract. Deconom** wird bei 5 bis 6000 \mathcal{R} Vermögen zur Uebernahme bis **Johanni d. J. eine Pachtung** gesucht. Gefällige Offerten franco an den Agent **C. F. Weise** in Delitzsch.

Circa 100 Stück 4- und 6-jährige gesunde **Hammel** stehen auf dem Gute **Ziegelrode** bei **Eisleben** zum Verkauf und nach der **Schur** abzulassen. **Meher.**

Gesuch.

Für ein auswärtiges Materialgeschäft wird zum 1. Juli a. c. eine **Mamsell,** welche schon darin thätig war, gesucht. Reflectivende, mit guten Attesten versehen, erfahrenes Näheres **Briberstraße Nr. 8.**

Ein junges Mädchen von 20 Jahren sucht unter annehmbaren Bedingungen eine **Amnestelle.** Zu erfragen gr. **Brauhausg. Nr. 22.**

Ich erkläre hiermit, daß die **Beleidigung,** welche meine Frau meinem Hauswirth **Herge** in **Giebichenstein** zugefügt hat, auf **Unwahrheiten** beruht. **Carl Schmidt.**

Ein **Deconomie-Lehrling** wird gesucht auf dem Rittergute **Modelwitz** b. **Schkeuditz.** Näheres auf portofr. Anfragen.

Zwei **Lehrlinge** werden gesucht beim **Schmiedemeister Fehling,** Herrenstraße Nr. 16.

Eine nahrhafte **Schmiede,** nicht weit von Halle, welche sich in gutem Zustande befindet, soll **Familienverhältnisse** halber mit 400 \mathcal{R} Anzahlung sofort verkauft werden. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Die dritte allgemeine Versammlung der Stolze'schen Stenographen in den sächsischen Ländern

wird am Sonntag den 12. d. M. in den gütigst bewilligten Räumen des hiesigen Logen-Schloßes stattfinden und werden alle Kenner und Freunde der Stenographie in hiesiger Stadt und Umgegend hiermit ergebenst zu derselben eingeladen. Beginn der Verhandlungen 10 1/2 Uhr, des Festmahls 1 1/2 Uhr. Am Abend vorher um 8 Uhr Vorgespräch. Über alles Nähere ertheilt Auskunft
N. Dittmar, stud. theol., Zägerplatz 3, Nachm.

Albert Hensel,

empfehlte sein Galanterie- u. Posamentier-Waarenlager einer gütigen Beachtung.
Haarpfufe in Sammet, Chenille u. Band, Hutbänder, Hutblumen u. Federn, Kragen u. Aermel, schön geflickt, Ledertaschen in den besten Mustern, Armabänder, Boutons, Broschen,
Handschuh, alle mögliche Sorten, Uhrketten, ganz den goldenen gleich, Herren-Schlipse, sehr verschieden, Bronze an Gardinen, als Stangen, Arme, Rosetten, Halter, Adler u. versch. Verzier.

85. Leipzigerstraße 85. bei G. Rothkugel

empfehlte eine reiche Auswahl in gaspirten und façonirten Kleiderstoffen von 3/4 Jg bis 15 Jg, das Neueste in Puir de Laine in reiner Wolle von 9 Jg an, gewirkte Shawls von 10 Thlr. an, Shawls-Tücher von 2 Rf an, Deckentücher von 1 Rf an. Echte Bih-Kattune von 3/4 Jg, rosa und lilla Kattune 4 Jg, feinen Kästlein in glatt und façonirt von 6 Jg an, Halb-Keiten von 2 1/2 Jg bei
G. Rothkugel.

Besonders mache ich aufmerksam auf mein Tuch- und Buckskin-Lager und verkaufe 1/4 br. Buckskin von 1 1/2 Rf, Tuche von 1 1/4 Rf, feinen Mailänder schwarzen Tasset zu sehr billigen Preisen

nur Leipzigerstraße Nr. 85 bei G. Rothkugel.

Zeige meinen werthen Kunden ergebenst an, daß ich von der Leipziger Messe zurückgekehrt bin und empfehle die neuesten Bänder zu soliden Preisen. J. Bucky's Seidenbandhandlung, Rathhausgasse Nr. 18.



Louis Kühne, Schmeerstraße Nr. 19,

empfehlte Bruchbänder, Gummistrümpfe, Luftkissen für Reisende, desgleichen mit Stegbeden für Kranke; Urinaux in den verschiedensten Formen; wasserdichten Unterlagstoff für schwere Kranke und kleine Kinder; Olisterspritzen in Zinn und Glas, mit und ohne Kasten, zum Selbstgebrauch; Engl. Ballon-Spritzen u. s. w.

Kraft-Gries.

Den alleinigen Verkauf des von mir fabricirten, von den Herren Aertzen für Kinder u. Reconalescenten wegen seiner Nahrungsfähigkeit und Leichtverdaulichkeit verordneten Kraft-Grieses habe ich für Wiehe und 5 Stunden Umkreis dem Herrn F. C. Nausch übertragen.

Magdeburg, den 1. Mai 1861.

Theodor Timpe.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich unter Zusicherung prompter Bedienung zu gebihrn Aufträgen bestens.
Wiehe, den 1. Mai 1861.

F. C. Nausch.

Schöne Georginen, Levdienpflanzen u. empfiehlt G. Lochner, Neuhäuser Nr. 4.

Blumen- und Gemüsesamen verkauft, um bald damit zu räumen, unter Großpreisen die Blumenhandlung Neuhäuser Nr. 4.

Die besten u. frischesten bayerischen Malzbombons von bekannter Güte gegen Husten u. Heiserkeit nur bei G. L. Selin, Steinstr.

Kosinen, Corinthen, Schmelzbutten und trockene Gese empfiehlt bestens und billigt G. L. Selin.

Ein Schaaffnecht

wird gesucht auf dem Rittergute Modelwitz b. Schkeuditz.

Schaafvieh-Verkauf.

120 Stück größtentheils junges Zuchtvieh, gesund, fein und wollreich.
Rittergut Modelwitz b. Schkeuditz.

Vieh-Verkauf.

Im Gute Nr. 3 in Bickertitz steht eine fette Kuh, so wie ein 1 1/2-jähriger sehr guter Spungbulle zum sofortigen Verkauf.

Hochzeits- u. andere Geschenke

in größeren silbernen Gegenständen, die modernsten Schmucksachen in Gold und Silber, sind stets durch directen Bezug aus den solidesten Fabriken von den kleinsten bis zu den werthvollsten Gegenständen zu den billigsten Preisen zu haben bei

Adelbert Löffler in Cönnern.

Feine decorirte Porzellan-, Glas- u. Erytharwaaren empfiehlt das Neueste in bester Auswahl Adelbert Löffler in Cönnern.

Moderateur-Lampen, Leuchter und andere Leuchtwaaeren bei

Adelbert Löffler in Cönnern.

Ganze Tisch-, Tafel- u. Waschkervice, sowie alle anderen weißen Porzellan-Geschirre empfiehlt im Einzelnen zu Fabrikpreisen Adelbert Löffler in Cönnern.

Keine Roggenkleie liegt zum Verkauf beim Müller Hermann Nicolai in Cönnern.

Dem sich als namhaft gemachten Mauerpottier, Mauergefellen J. Kanzler zur Erwiderung: Wäre es nicht besser gewesen, die Ecken am neuen Schulgebäude erst durch Sachverständige nachlothen zu lassen, damit alsdann der Mauergefell Kanzler beim Königl. Staatsanwalt einen besseren Haltepunkt hätte? Ferdinand Kanzler, Karl Schurig, J. A.

Mehrere Mauergefellen.

Eine Ransell, die perfekt locht, in häuslichen Arbeiten erfahren, oder eine perfekte, ehrliche Köchin, der Alles im Hause anvertraut wird, erhält zum 1. Juli einen guten Dienst in der Nähe von Halle. — Zu erfragen große Märterstraße Nr. 6, 1 Treppe.

Ein junges Mädchen, in weiblichen und häuslichen Arbeiten erfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. Juli bei einer einzelnen Dame oder anständigen Herrschaft eine Stelle. Zu erfragen Schülershof Nr. 17.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Eau de Lis (Lilienwasser).

Andere cosmetische Mittel halten mit diesem Schönheitswasser keinen Vergleich aus; dasselbe ist aus vegetabilischen Stoffen zusammengesetzt, entfernt Sommerprossen, Leberflecken, Miteiser, Flechten, Näthelche u., wofür die Fabrik garantiert und im Nichtwirkungsfall den Betrag zurückzahlt. à Fl. mit Gebrauchsanweisung 20 Jg bei

W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Ein sehr kl. engl. Stutzflügel und ein größerer sind noch zu vermieten, letzterer auch billig zu verkaufen
Barfüßerstraße Nr. 7, 2 Treppen.

Große Holland. Bücklinge, Frische Kieler Sprossen,

à 6 Jg.

C. Müller am Markt.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Unterzeichneten sehen sich hierdurch zu der Erklärung veranlaßt, daß ihr medicinischer Tokayer-Wein, aus rüstigen Gränden, nicht bei dem Kaufmann Hr. Julius Nisfert in Halle a/S. veräußert, sondern nur in den bekannten Apotheken zu haben ist. Wir bitten deshalb, um Täuschungen vorzubeugen, darauf zu achten, daß die Flaschen unsern Firmasegel enthalten.

Julius Lubowsky & Co. in Berlin, Wein-Groß-Handlung.

Bekanntmachung.

Wegen Steigerung des Roggenpreises sehen wir uns genöthigt, den Brodpreis pro 1 A zu erhöhen.

Halle, den 7. Mai 1861.

Die Bäcker-Zunftung.

Den 13. Mai Mittags 11 Uhr sollen auf dem Gute Nr. 1 zu Schlettau bei Böbesün 90 Stück fettes Schaafvieh, in Parzellen, meistbietend verkauft werden.

Mir ist ein kleiner Hund zugelaufen; am Halsband sind zwei Buchstaben D. R. eingetah. Karl Schröter in D Strau.

Für Frau- und Brennerbesitzer. Ein noch in ganz gutem Zustande befindliches großes Küchlschiff, 25 Fuß lang, 14 Fuß breit, 10" hoch, 2 1/4" stark, nebst vollständigem Lager steht billig zu verkaufen. Göthen, den 4. Mai 1861.

Franz Scheibe, Schloßstraße Nr. 4.

Ein neunspitzer Personentwagen, erst neu gebaut und sehr leicht zum Fahren, steht preiswürdig zu verkaufen.

Auch stehen daselbst zwei noch brauchbare Pferde zum Verkauf.

Merseburg, den 5. Mai 1861.

G. Krause, Bohntutscher.

Einem verehrten bauenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in hiesiger Stadt als Zimmermeister niedergelassen habe.

Hermann Wiese,

Rannische Straße Nr. 13.

Ein schwarzer Schiefer ist vom goldenen Ring bis an die Ecke der Leipziger-Straße verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben an Ed. Stückrath in d. Exped. d. Ztg.

Am Sonntag Abend ein kleiner weißgelber Hund zugelaufen; Pussel u. R. H. gezeichnet, Steuermarke Nr. 751.

Factor Kürbis, Siebichenstein 93.

Herzlichen Dank dem Herrn Dr. Wille für sein rastloses Bemühen, daß er uns unsere Tochter, Ch. Friedrich verehelichte Dogenhardt, von ihrer Krankheit, nächst Gottes Hilfe, so schnell wieder gesund hergestellt hat. Der liebe Gott möge ihn noch lange zum Wohl der leidenden Menschheit erhalten und alle Eltern vor solchen Schicksalschlägen bewahren.

Halle, den 6. Mai 1861.

G. Friedrich nebst Frau.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die fiskalische Chausseestrecke, welche bisher zwischen dem Thüringer Bahnhofe und der neuen Actien-Zuckerraffinerie die Leipziger Chaussee mit der Merseburger verband, ist von jetzt ab mehr südlich auf den Börmlich-Bruckdorfer Verbindungsweg verlegt.

Von der alten Strecke ist derjenige Theil, welcher in der Verlängerung der Königsstraße bis zum Canaener Wege führt, von jetzt ab als Communicationsweg; derjenige Theil aber, welcher vom Canaener Wege bis zur neuen Verbindungstrecke führt, von jetzt ab als bloßer Feldweg benutzbar.

Halle, den 2. Mai 1861.

Der königliche Polizei-Director
v. Woffe.

Uction.

Am 11. Mai d. J. (Sonabend) Vormittags 11 Uhr, sollen im Hofe des unterzeichneten Kreisgerichts vier Schock krummes (ursprünglich langes) Roggenstroh, à Bund 10 Pfund, an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Stroh hat zur Füllung der Strohsäcke der Gefangenen gebient und ist nach dem Gutachten eines Sachverständigen noch zu Streu in Viehställe und zu Mauerwand gut zu gebrauchen. Uebrigens kommt künftig solches Stroh in ungefährer derselben Quantität allmonatlich zum Verkauf.

Halle a/S., den 2. Mai 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf

beim **Königl. Preuss. Kreis-Gerichte**
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das dem Kupferschmiedemeister **Julius Schimmelpfennig**, jetzt dessen Concursmasse und dem **Nicolaus Neuer** gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Bd. 36 unter Nr. 1288 eingetragene Grundstück:

„Ein Haus, Hof und Garten“,
nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzuführenden Tare, abgeschätzt auf
6025 Thlr.,
soll

am **13. Julius 1861**

Vormittags **11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichtsrath **Walcke** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Subhastation.

Die den großjährigen Geschwistern **Reinhardt** zugehörige zu Klein-Klischmar gelegene und unter Nr. 26 in dem Hypothekenbuche eingetragene Substanz mit 197 Morgen 37 Ruthen Feld soll der Erbtheilung halber auf

den **24. Mai d. J.**

Vormittags **11 Uhr**

in dem **Reinhardt'schen** Gute zu Klein-Klischmar an den Bestbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können, haben sich in dem Termine einzufinden.

Die Beschreibung der Grundstücke nebst den mit zu übergebenden Inventarien-Gegenständen, so wie die Bedingungen können an Kreisgerichtsstelle hier und in der **Reinhardt'schen** Besingung zu Klein-Klischmar eingesehen werden.

Delitzsch, den 20. April 1861.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Merseburg,
II. Abtheilung.

Das zu Merseburg in dem Kreuzgäßchen belegene, den Geschwistern **Kohl** gehörige bauberechtigte Haus mit Zubehör, Nr. 516 des Brandcatasters und Nr. 341 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 810 \mathcal{R} 15 \mathcal{S} zufolge der nebst Bedingungen in unserm Geschäftszimmer Nr. 11 einzuführenden Tare, soll am **20. Juni** er. Vormittags **10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Brunner** freiwillig verkauft werden.

Konkurs-Gründung.

Königl. Kreisgericht zu Zeitz,

I. Abtheilung.

den **2. Mai 1861** Nachmittags **1 Uhr.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Elias Lerchenschwamm** zu Zeitz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **2. Mai** c. Vormittags **10 Uhr** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Vorenz** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgeföhrt, in dem auf

den **14. Mai** c. Vorm. **10 Uhr**

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Berndt** im Terminszimmer Nr. 8 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **23. Mai** er. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **23. Mai 1861** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den **18. Juni** c. Vormitt. **10 Uhr**

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Berndt** im Terminszimmer Nr. 8 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizräthe **Pfisch** und **Senff** und der Rechtsanwalt **Schumann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zeitz, den 2. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das den minderjährigen Geschwistern von **Vorch** gehörige Rittergut **Schönfeldt**, $\frac{3}{4}$ Stunden von hier, im hiesigen Kreise gelegen, sowie verschiedene den genannten Geschwistern gehörige Landgrundstücke hiesiger Flur sollen in dem auf

den **31. Mai** d. J. **11 Uhr**

an Gerichtsstelle hieselbst anberaumten Termine meistbietend verpachtet werden.

Von dem zu verpachtenden Areal sind $5\frac{1}{2}$ Morgen Gärten, 710 Morgen Acker, incl. 10 Morgen Schlägräben, 64 Morgen Wiesen und 67 Morgen Ager und Hutweiden. Vieh, Acker- und Wirtschaftsgewerbe soll Pächter gegen die Tare übernehmen; die Pachtzeit soll nach dem Antrage des Vormundes der Besitzer auf 12 Jahre bestimmt werden, die Uebergabe zum **1. Juli** er. erfolgen.

Die über diese und die sonstigen Modalitäten der Verpachtung noch zu stellenden näheren Bedingungen, sowie der aufzunehmende Pachtanschlag werden — nachdem sie obervormundschaftlich genehmigt worden — innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Termine an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen; auch auf Erfordern und gegen Entrichtung der Kopialien von gedachter Zeit ab Pacht Liebhabern abschriftlich mitgetheilt werden.

Zeissen See bei Erfurt, den 1. Mai 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Verkaufsanzeige.

Ausgeklagter Schulden halber soll der dem Gastwirth **Haring** gehörige, vor dem **Magdeburger Thore** alhier belegene **Gasthof zum bunten Fasan** nebst Zubehör, an Stallung, Tanzsaal und einem Garten, in dem auf den **16. Mai** c. anberaumten, bis Nachmittags **4 Uhr** anstehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, was, mit Bezugnahme auf das an Gerichtsstelle angeschlagene und dem Anhaltischen Staatsanwältiger inferirte vollständige Subhastationspatent, hierdurch bekannt gemacht wird.

Cöthen, den 10. April 1861.

Herzogl. Anhalt. Kreis-Gericht.
Neuhoff.

Ziegelei-Verkauf.

Eine gut rentirende Ziegelei im besten baulichen Stande, mit Wohnhaus und 12 Morgen Feld und Wiese, soll für den höchsten Preis von **7500 \mathcal{R}** mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden. Alles Nähere ertheilt **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Kapitalien von

1000 \mathcal{R} , **2 bis 5000 \mathcal{R}** , **7000 \mathcal{R}** und **10 bis 12000 \mathcal{R}** hat auf gute Hypothek zum Ausleihen in Aufrag **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Schänkgütern-Verkauf.

bestehend in Haus mit 2 Stuben, Materialladen u. Keller, Stallgebäude, Hofraum, Einfahrt, und am Gehöfte über 3 Morgen Feld, soll für den billigen Preis von **1100 \mathcal{R}** , mit **5 bis 700 \mathcal{R}** Anzahlung, sofort verkauft und übergeben werden durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., kleine Steinstraße Nr. 3.

Gesuch einer Verwalterstelle.

Ein Dekonom in den 30er Jahren, im Rechnungsfach, Aübenbau und allen Zweigen der Dekonomie erfahren, sucht mit bescheidenen Ansprüchen von jetzt ab oder **1. Juli** d. J. eine Stelle. Alles Nähere ertheilt **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Ein Grundstück mit etwas Feld, in einem großen Dorfe, worin seit länger als 50 Jahren ein Materialgeschäft schwunghaft betrieben wird, soll veränderungshalber sofort unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden.

Näheres A. A. poste restante franco Stumsdorf.

Ritterguts-Cession.

Ein Rittergut im Königreich **Bayern** gelegen, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Eisenbahn und 1 Stunde per Bahn bis **Regensburg** entfernt, Milchverkauf aus dem Hause weg, wird wegen Krankheit des jetzigen Pächters cedirt. Reelle Pächter wollen sich franco wenden: **Kreffe W. P.** Dsbahnstation **Heidhof** im Königr. Bayern.

Concessionirtes Halle'sches Packträger-Institut.

Nachdem dasselbe vollständig in die Hände des Herrn **Gustav Beyer** zur eigenen selbstständigen Führung für eigene Rechnung und Gefahr übergegangen, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und versage es mir nicht, für das mir in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen und die Unterstützung der hohen Polizei-Behörden, ohne welche das Institut sich so günstig nicht hätte constituiren können, so wie auch für die freundliche Aufnahme Seitens des geehrten Publikums, hiermit meinen ergebensten Dank zu sagen und bitte ein Gleiches auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Breslau und Halle a/S., den 1. Mai 1861.

Louis Stangen.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, empfehle einem sehr geehrten Publikum mein Institut auf's Angelegentlichste, und erlaube mir zugleich anzuzeigen, daß die Tariffätze von heute ab möglichst ermäßigt sind.

Wiederholt empfehle ich bei Ertheilung von Aufträgen auf die Abgabe der Marken zu achten, da nur dadurch Garantie gewährt werden kann.

Halle, den 1. Mai 1861.

Gustav Beyer,

Inhaber des concession. Halle'schen Packträger-Instituts.

Zurückgesetzte Gutbänder,
noch ganz modern und in allen Farben, verkaufe ich zu äußerst billigen Preisen.
W. F. Wollmer,
Große Klausstraße.

Farbiges Natur-Zeichen-Papier in diversen schönen Farben empfiehlt
Carl Haring.

Doppelt geleimtes Rollen-Zeichen-Papier,
stark und schwach, hält bestens empfohlen
Carl Haring.

Feinstes starkes weißes Glacé-Post-Papier empfing wieder
Carl Haring, Brüdertstraße 16.

Gebr. Leder's balsamische ERDNUSSOEL-SEIFE
ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weissen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmässig guter Qualität stets ächt zu haben bei
Carl Brodkorb in Halle.

à St. 3 Sgr.
4 Stück in einem Packet 10 Sgr.

Mein vollständig assortirtes Cigarren-Lager im Preise von 5 bis 100 Rp pro Mille, Rauch- und Schnupftaback halte bei prompter und reeller Bedienung einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bestens empfohlen.
Halle. Hermann Sockel,
große Ulrichsstraße Nr. 53.

Für Schieß- Liebhaber
empfehle ich meinen Vorrath von feinen langen Scheiben-Spitzkugelmäusen mit damascirten, sowie englischen Gussstahlrohren. Revolver nach der neuesten Construction, Zündnadel- und Flobert-Pistolen. Für gutes Schießen garantire ich.
Halle, den 6. Mai 1861. Chr. Diebner, Gewehrfabrikant,
H. Ulrichsstraße 22.

Lilione ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerprossen, Eberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, rote und feuchte Flechten, so wie Rötze auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantiert, und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.
Preis pro ganze Flasche 1 R., halbe Flasche ohne Garantie 17/2 Sgr.
Erfinder: **Nothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstraße 31.
Die Niederlage befindet sich für Halle bei Herrn **W. Hesse,** Schmeerstraße Nr. 36, für Eisleben bei Herrn **Carl Reichel.**

Ein eleganter Scheibenlufschwagen mit Geschir und ein starker Arbeitswagen stehen zum Verkauf. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Ztg.

Rübendüngemehl,
à 40 Sgr., von kräftiger Wirkung, verlaufen Fabrik **Sennewig.**
Sellwig & Benemann.

Ant. Bessler,
Schirmfabrikant, Schmeerstr. Nr. 16, empfiehlt etwas sehr Schönes in **En tout cas** von 1/2 Rp an bis zu den Feinsten.
Eine Partie zurückgesetzter seid. Regen- schirme noch sehr schön und billig.

Als Kleiderbesatz
empfehle den neuen **Cord** verschiedene Muster in allen gangbaren Farben. **Alb. Hensel.**

Eine große Auswahl der modernsten **Kinderkleider** sollen, um gänzlich damit zu räumen, sehr billig verkauft werden bei
C. Tausch, Brüdertstr. Nr. 6.

Frischer Kalk
täglich zu haben bei **Louis Kehse,** Klausthor - Vorstadt Nr. 9.

Eine große neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen Nr. 12 in **Schwarz** bei **Landsberg.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Der neue Hausarzt.
Ein treuer Rathgeber in allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.
Vorzüglich für diejenigen, welche an Magenübel, fehlerhafter Verdauung, Verschleimung, Schnupfen, Husten, Hypochondrie, Gliederreizen, Krämpfe, Fieber, Hämorrhoiden und Hautkrankheiten leiden, nach **Sufeland, Ruß, Richter und Tissot,** nebst einer **Hausapotheke.** Bearbeitet für Nichtärzte.
Preis 25 Sgr.
Für den Preis von 25 Sgr. erhält man durch dies sehr hülfreiche Buch die Anweisungen, 220 Krankheiten ohne ärztliche Hülfe zu behandeln und möglichst zu heilen.

Vorräthig bei
Schroedel & Simon in Halle — G. Reichardt in Eisleben — Garcke'sche Buchhandlung in Merseburg — J. Dommerich in Naumburg und Webel'sche Buchhandlung in Zeitz.

Sardellen!
beste Brabanter, das Pfund 5 Sgr., 8 Sgr. für einen Thaler bei
Kersten & Dellmann.

Caffee's,
hell- und kastanienbraun, täglich frisch gebrannten **Menado** u. **Demerary-Caffee,** sowie gebrannten ächten **Perl-Mocca-Caffee,** ferner rohe **Caffee's,** gelbe u. grüne, vom feinsten Geschmack bei
Kersten & Dellmann.

Berliner gefottene u. geröstete **Safergrübe, Safergrübmehl, Buchweizengrübe, Buchweizenmehl, Reismehl, fein Weizen-Dampfmehl, Weizen-Gries, Kartoffelmehl, Pudermehl, Perlgräuben, Erfurter Fagon** u. **Fadenmudeln, Bandnudeln, Macaroni, Eiermudeln, Eiergräuben** etc. empfiehlt bestens
Halle. Kersten & Dellmann.

Die beste schwarze und **Alizarintinte** für Stahlfedern, welche jede andere angepriesene übertrifft, nur im engl. Stahlfedernladen **Rannische Str. 9.**

Alle Reparaturen,
Waschen und Färben der getragenen Hüte, auch werden selbige nach den neuesten Façons, als: **Cavour** und **Garibaldi** bei mir ungarbeitet.
L. Wedding, Ober-Leipzigerstr. Nr. 43.

Frischer Kalk,
Mauersteine und Dachsteine, Mittwoch den 8. Mai in den Ziegeleien am **Hansperthor** und „Stadt **Cölln**“ vor dem **Klausthor.**
Etengel.

115 Stück, theils Schafe und Lämmer zur Fortzucht, verkauft
B. Schmecke in **Unterpeissen**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Vollständiges und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vertriebspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 105.

Halle, Dienstag den 7. Mai
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Sonntag d. 5. Mai. Die Interessen der Schatzscheine sind um ein halb Procent herabgesetzt worden. In dem Prozesse wegen der Broschüre des Prinzen von Aumale ist heute der Buchhändler zu einem Jahr, der Drucker zu sechs Monaten Gefängniß und jeder von ihnen zu 5000 Franken Strafe verurtheilt worden.

London, Sonnabend d. 4. Mai. Der Vicekanzler hat in der Kossuth'schen Banknoten-Angelegenheit zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich entschieden und angeordnet, daß die Noten binnen vier Wochen an den Kaiser auszuliefern seien. Es ist gegen das Urtheil Appellation angekündigt worden.

Cattaro, Sonnabend d. 4. Mai. Nach einer hier eingegangenen Meldung der europäischen Konsularvertreter aus Niksit vom 28. v. Mts., haben die Insurgenten eine unter 25. mit den Konsularvertretern getroffene Uebereinkunft am 27. verrätherisch gebrochen. Der Vortrag eines von Kristaz nach Niksit gehenden Lebensmittel-Convois, aus 60 einheimischen muselmännischen Irregulären bestehend, wurde im Defile von Douga überfallen und niedergemacht. Ein von den Konsularvertretern in Niksit an den türkischen Kommandanten von Kristaz, Mahmud Bey, wegen des Lebensmittel-Convois gesandter Bote wurde von den Insurgenten des betreffenden Briefes beraubt und der letztere von den Hauptlingen der Insurgenten schuldig beantwortet. Die Konsularvertreter Cingria, Moreau, Zohral und Besobrasov blieben im bedrohten Niksit und meldeten den Vorfälle den in Cetinje befindlichen Konsuln.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Mai. Die Grundsteuer-Vorlagen der Regierung sind in ihren Prinzipien in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses angenommen worden, und zwar mit einer Majorität von 107 gegen 92 Stimmen. Darüber nachfolgender Bericht:

[Sitzung des Herrenhauses am 4. Mai.] Am Ministerische der Herren v. Bernuth, Frhr. v. Batow, v. Auerwald, Graf Pückler, Graf Schwerin, Fürst Hohenhausen, Regl. G.-K.-R. Meinede. Der Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 10^{1/2} Uhr. Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein; die Generalabstimmung war gestern geschlossen worden, das Wort nimmt der Berichterstatter Hr. v. Kleff-Resow. Er resumirt die Debatte und erklärt für sich und seine Gesinnungsgenossen, daß sie nicht das Recht haben, die Forderungen der Liberalen zu unterstützen, daß sie nicht den Grundsatz anerkennen: ubi bene, ibi patria. Betrachtet man das Wesen der Vorlage genauer, so besteht es in Nichts andern, als im Nehmen des Kapitals von Einem und im Geben desselben an einen Andern. Man beruft sich für die Vorlagen auf Art. 101 der Verfassungsurkunde; aber wer hat das Recht, zu behaupten, daß durch diesen Artikel eine Grundsteuerregulirung zweifellos angeordnet ist? Nach den bestimmten Erklärungen des Finanzministers steht in sicherer Aussicht, daß man die 8 pEt. betragenden Grundsteuern und vier dritt er werde bestehen lassen und diese nur 5 pEt. in den Nordprovinzen betragende Steuer auf 3 pEt. erhöhen werde. Man will sich für die Vorlage immer auf ältere Gesetze beziehen, z. B. die von 1810. Da sind nur erstfindene Ausflüchte, aber keine unabwiesbare gesetzliche Bestimmungen enthalten. Schon 1811 ist eine volle Entschädigung für die durch den Staat veranlaßte Winderung des Eigenthums zugeagt; gewährt man eine solche, dann wird auch die Vorlage keinen Widerstand erfahren. Sehr beachtenswerth bei Beurtheilung der Vorlage ist die verchiedene Leistungsfähigkeit in den einzelnen Provinzen, welche durch Unterhaltung der Communicationsmittel erhöht wird, daher man daran erinnern muß, daß zur Erhaltung der Chausseen an Zuschüssen gewährt haben: Preußen 142,000 Ebr., Posen 17,000 Ebr., Pommern 48,000 Ebr., Schlesien 71,000 Ebr., Brandenburg 71,000 Ebr., Sachsen 154,000 Ebr., Westfalen 283,000 Ebr., Rheinprovinz 215,000 Ebr. Niemand will, daß die Grundsteuerregulirung überhaupt nicht erfolgen soll; warum und wie sie aber jetzt zur Ausführung kommen werden, kann nicht überblissen. Man hat gestern gesagt, die Demonstration werden sich am meisten über die Ablehnung der Vorlagen freuen; das zeigt aber, daß man an mancher Stelle sich nicht mehr die Kraft zutraut, einen solchen Demokratie zu imponiren. Man erinnert auch daran, daß von der Krone die Erledigung



diese Erledigung ausfallen, der Beschluß einstweilen zurückgebracht, bis hieten erstere Stelle aus einer Ansicht des Abg.) die Sicherstellung ihnen zu Zwecken das es thut, verstimmen ihr Reiz. Comm. Melzen Recht Gebrauch sollen sei, in die zuminsten v. Paalt, die von ihm t erdordert, des Gewerbes hat doch nur das Steuerföhe danach durchkreuzt hieseln, so ihrem Recht dieser Maßnahme, daß kein

§. 3 nach dem Commissionvorschlage. Es sind dazu Amendements gestellt von dem Grafen Rittberg und dem Hrn. Camphausen (Berlin). (Der Vicepräsident Graf Stolberg hat den Präsidentenstuhl eingenommen, der Kriegsminister General v. Moos ist eingetreten.) Hr. v. Senff beantragt, die Grundsteuer-Capitulum auf 1871, anstatt auf 10 Mil. Ebr. festzustellen. Der Graf v. Henning spricht sich gegen den Commissionantrag aus, weil nach ihm die ganze Frage in der Schwebe bleiben würde, was die Stagnation in der Gesetzgebung in belagungsweiser Weise unterstützen würde. Man möge daher den §. 3 nach der Vorlage annehmen.

Hr. v. Gaffron verteidigt sein Amendement zu §. 7; er will den Termin vom 1. Jan. 1865 gestrichen wissen, weil die Einhaltung desselben nicht gesichert ist, die Feststellung des Termins werde zweckmäßiger doch dann erfolgen können, wenn es sich übersehen läßt, zu welchem Zeitpunkt die Berathungsarbeiten so weit als notwendig vorgebracht sein werden. Hr. Camphausen (Berlin) will den Termin vom 1. Jan. 1865 im Gesetz aufgenommen wissen. Hr. Beding: Ein Gesetz wie das vorliegende und in ihm besonders die Bestimmungen, die §. 1 erfordert eine sehr genaue Kenntniß der Zustände aller Landesheile, auf welche dieses Gesetz zur Anwendung kommen soll. Eine wichtige Frage ist nur, ob eine Abschätzung von einem Umfange wie ihn die Vorlage notwendig mache, in der kurzen ihr gezeigten Zeit werde durchgeführt werden können, worüber um so weniger ein sicheres Urtheil möglich sei, als der Mangel der Abschätzung als ein ganz neuer auftritt. Die Regierung hat ein großes Interesse, die große Maßregel, um die es sich handelt, in der kürzest möglichen Zeit durchzuführen; für diese Eöpfung steht aber die Gröndlichkeit der Vorarbeiten, die durchaus notwendig gewesen. Welchen Erfolg Berathung und Beschluß für die Durchführung auch haben möge, ist wünsch, daß Macht und Wohlwollen des Staates den in keiner Weise gefährdet werden. Hr. Gaffron bittet das Haus bringen, den in der Commission gestellten prinzipiellen Anträgen nicht zuzustimmen, deren Annahme nur dahin führen kann, die Vorlage zweimal herben zu lassen; überhaupt möge man alle Anträge ablehnen, welche von den Gegnern der Vorlagen ausgehen. Hr. v. Walsdow-Steinböfel hält es für anerkennenswerth, daß, um das Gesetz vor einem schnellen Tode zu bewahren, man sich bemüht, es durch Anträge zu verbessern. Da es jedenfalls bedenklich ist, für die Ausführung der Vorlagen einen Einberaum festzustellen, so ist das Amendement des Hrn. v. Gaffron umso mehr zu empfehlen, als es dem Minister erlaubt, schon vor dem 1. Jan. 1865 das Gesetz zur Ausführung zu